
Bericht

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Peine

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2017

Auftrag: 0.0857892.001



Inhaltsverzeichnis	Seite
Abkürzungsverzeichnis.....	4
A. Prüfungsauftrag.....	7
I. Prüfungsauftrag	7
II. Bestätigung der Unabhängigkeit	8
B. Grundsätzliche Feststellungen	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung	9
II. Wesentliche Geschäftsvorfälle.....	12
III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	12
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
D. Feststellungen zur Rechnungslegung	21
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	21
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen.....	21
2. Jahresabschluss.....	21
3. Lagebericht	22
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	22
III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	24
1. Vermögens- und Finanzlage.....	24
2. Ertragslage.....	27
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	29
F. Schlussbemerkung.....	31

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

<p>Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.</p>

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AfA	Absetzung für Abnutzung
AG-Anteil	Arbeitgeberanteil
AktG	Aktiengesetz
Asse-GmbH	Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II, Wolfenbüttel (nunmehr verschmolzen auf die BGE)
AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz)
BFH	Bundesfinanzhof, München
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz, Salzgitter
BGE	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
BG RCI	Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Heidelberg
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Berlin
BP	Betriebsprüfung
DBE	Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mit beschränkter Haftung, Peine (nunmehr verschmolzen auf die BGE)
DBE TEC	DBE TECHNOLOGY GmbH, Peine
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
ERAM	Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, Morsleben
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HR B	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IG BCE	Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hannover
IT	Informationstechnik
KStG	Körperschaftsteuergesetz
LBEG	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
n.F.	neue Fassung
NMU	Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, Hannover
p.a.	per anno

PALEA	PALEA Grundstücks Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald
PS	Prüfungsstandard des IDW
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein VVaG, Köln
PTB	Physikalisch-Technische Bundesanstalt, Braunschweig
StandAG	Standortauswahlgesetz
Tz.	Textziffer
UV	Umlaufvermögen
u.a.	unter anderem
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

A. Prüfungsauftrag

I. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer erteilte uns die Geschäftsführung der

**Bundes-Gesellschaft für Endlagerung
mbH (BGE), Peine,**
(im Folgenden kurz "BGE" oder "Gesellschaft" genannt)

den Auftrag, den **Jahresabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der Buchführung und den **Lagebericht** für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Geschäftsführung hat uns weiterhin den Auftrag erteilt, den **Konzernabschluss** der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und den **Konzernlagebericht** für dieses Geschäftsjahr nach §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf unseren gesonderten Prüfungsbericht.

2. Die BGE ist als **große Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Jahresabschluss und Lagebericht sind nach § 325 HGB beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
3. Die Gesellschaft ist gemäß § 290 HGB als Mutterunternehmen verpflichtet, einen **Konzernabschluss** und einen **Konzernlagebericht** aufzustellen, diese nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen sowie nach § 325 HGB Konzernabschluss und Konzernlagebericht beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch einzureichen und im Bundesanzeiger bekannt machen zu lassen.
4. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt E.
5. Für die **Durchführung des Auftrages** und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 vereinbart.
6. Über Art und Umfang sowie über das **Ergebnis unserer Prüfung** erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage III dargestellt.

II. Bestätigung der Unabhängigkeit

7. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

8. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage der BGE durch die Geschäftsführung (siehe Anlage I) dar:
9. Einleitend geht die Geschäftsführung auf die **Grundlagen der Gesellschaft** ein. Dabei erläutert sie insbesondere die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Sie stellt den Geschäftszweck der BGE als Vorhabenträger und technischer Erfüllungsgehilfe des Bundes heraus. Im Folgenden wird auf die Verschmelzung der ehemaligen DBE und Asse-GmbH auf die BGE und die daraus resultierenden organisatorischen Veränderungen eingegangen. Die Steuerung des Unternehmens erfolgt insbesondere anhand des genehmigten Wirtschaftsplans sowie der Termin- und Ablaufpläne der verschiedenen Projekte.

Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten führt die Gesellschaft in geringerem Umfang selbst durch. Entsprechende Tätigkeiten finden bei der Tochtergesellschaft DBE TEC bzw. durch externe Dienstleister statt.

10. Daran anschließend erläutert die Geschäftsführung im Rahmen des **Wirtschaftsberichtes** die folgenden Kernaussagen zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft anhand der durchgeführten Projekte:
 - Bezüglich des Projektes **Konrad** wird hervorgehoben, dass auf Basis eines Gutachtens des TÜV Rheinland als neuer Fertigstellungstermin das 1. Halbjahr 2027 ermittelt wurde. Die Errichtung des Endlagers Konrad war im Berichtsjahr von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet. Im Bereich Teilbaustelle Konrad 1 ist die Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes fortgeschritten und die südliche Schachtförderanlage in Betrieb genommen worden. Darüber hinaus haben die vorbereitenden Tätigkeiten zur Schachtqualifizierung der nördlichen Förderung begonnen. Auf der Teilbaustelle Konrad 2 wurde der Bau der Werkstraße 5 abgeschlossen. Weiterhin wurden alle Genehmigungen und Zustimmungen zur Auffahrung des Füllortes auf der 2. Sohle eingeholt. Auf der Teilbaustelle Grube wurde die Auffahrung für die Werkstatt im konventionellen Bereich abgeschlossen und mit der Errichtung begonnen.
 - Da der Beginn der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle in **Morsleben** (ERAM) nicht vor 2025 zu erwarten ist, sind zahlreiche Maßnahmen erforderlich, um den sicheren Betrieb auch auf längere Sicht zu gewährleisten. Die Planungen zur Stilllegung des Endlagers wurden fortgeführt. In diesem Zusammenhang wurden Planungen für infrastrukturelle Verbesserungen weiter vorangetrieben. Die Umsetzung der Empfehlungen der Entsorgungskommission zur Langzeitsicherheit wurde fortgeführt. Weiterhin wird dargestellt, dass das Genehmigungsverfahren zur Umrüstung und Optimierung des Offenhaltungsbetriebs neu gestartet wurde und ein seit 2003 bestehender Antrag zur Offenhaltung zurückgezogen wurde. Vorgesehene Maßnahmen werden nunmehr auf Basis von Einzelanträgen umgesetzt.

- Die Aufgaben bezüglich des Projektes **Asse** umfassen die Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, das Betreiben der Schachanlage im Offenhaltungsbetrieb sowie Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse. Im Rahmen von Vorsorgemaßnahmen wurde Beton zur Stabilisierung und Abdichtung in die Grubenbereiche eingebracht. Bezüglich der Notfallbereitschaft wurden verschiedene Baumaßnahmen durchgeführt. Für die Rückholung der Abfälle erfolgten im Berichtszeitraum Maßnahmen zur Vorerkundung und Faktenerhebung. Im Offenhaltungsbetrieb wurde die Anlagentechnik zur Baustoffförderung unter Tage angepasst sowie Sanierungen an den Tagesschächten Asse 2 und Asse 4 vorgenommen.
 - In 2017 wurden vom BfS die Aufgaben bezüglich des **Standortauswahlverfahrens** an die BGE übertragen. Hierzu hat die Gesellschaft eine Arbeitsgruppe aus gestellten und zugewiesenen Mitarbeitern des BfS und eigenem Personal gebildet. Die Arbeiten konzentrieren sich in diesem Zusammenhang auf die Planungen zu den Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftlichen Abwägungskriterien. Darüber hinaus wurde die Gewinnung von Fachpersonal für diesen Bereich vorangetrieben.
 - Das Bergwerk **Gorleben** wird bis zur Standortentscheidung des Bundes im Offenhaltungsbetrieb geführt. Der Hauptbetriebsplan Offenhaltung wurde in 2017 eingereicht und vom LBEG zugelassen. Das „Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben“, das eine deutliche Verkleinerung der unter- und übertägigen Anlagen des Bergwerkes vorsieht, gibt den Rahmen des Umfangs der Offenhaltung vor. Bis Mitte 2018 wird die Belegschaftsstärke entsprechend deutlich sozialverträglich reduziert.
 - Als weiteres Betätigungsfeld der BGE wird der vom BfS übernommene Geschäftsbereich **Produktkontrolle** dargestellt. In diesem Zusammenhang erbringt die Gesellschaften Leistungen im Zusammenhang mit Behälterbauartprüfungen sowie stoffliche Produktkontrollen in Wasserrechtsverfahren.
11. In den Erläuterungen zur **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** werden die folgenden wesentlichen Aussagen getroffen:
- Die BGE erwirtschaftete in 2017 Umsatzerlöse von T€ 599.539, davon T€ 205.627 aus Kostenweiterbelastungen an das BMU. Aufgrund der Vereinheitlichung des Bilanzierungsvorgehens innerhalb der BGE erfolgte darüber hinaus die Auflösung von geleisteten Anzahlungen sowie dazugehörigen Finanzierungskosten, die die Umsatzerlöse und den Materialaufwand jeweils einmalig um jeweils T€ 393.576 erhöhten. Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen vor allem Auflösungen von Rückstellungen. Anschließend werden die Entwicklungen der Aufwandspositionen dargestellt. Bezüglich des Personalaufwands wird erläutert, dass die Tarifverträge der übertragenden Rechtsträger DBE und Asse-GmbH fortgeführt wurden. Sämtliche Aufwendungen der Gesellschaft wurden über die Abrechnung mit dem BMU ausgeglichen, sodass sich in 2017 ein ausgeglichenes Jahresergebnis ergibt.
 - Die Bilanzsumme ist im Berichtsjahr aufgrund der Verschmelzung auf T€ 96.510 angestiegen. Auf der Aktivseite werden neben den Finanzanlagen, flüssigen Mitteln und Vorräten insbesondere die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter aus der Abrechnung der Betriebsführung (T€ 72.773) ausgewiesen. Aufgrund der Verschmelzung sind entsprechend auch die Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahr signifikant angestiegen. Die verschiedenen Verpflichtungspositionen werden genannt. Das Eigenkapital der Gesellschaft erhöhte sich aufgrund der Verschmelzung von T€ 25 auf T€ 5.356.

- Die Finanzlage ist aufgrund der Finanzierung der Gesellschaft durch die Haushaltsmittel des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien sind dementsprechend nicht erforderlich und auch nicht vorgehalten.
 - Die BGE beschäftigt zum Jahresende 1.416 **Mitarbeiter**, davon 51 Auszubildende. Der gegenüber dem Vorjahr starke Personalaufbau resultiert aus der Verschmelzung der operativen Gesellschaften DBE und Asse-GmbH auf die BGE. Zusätzlich wurden der BGE vom BfS insgesamt 171 Mitarbeiter gestellt bzw. zugewiesen. Innerhalb der Projekte waren weitere 318 Personen im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassung tätig. Die Tarifverträge der Vorgesellschaften liefen unverändert weiter. Bezüglich des Personalabbaus in Gorleben konnte die Geschäftsführung mit den Arbeitnehmervertretern Einvernehmen hinsichtlich eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans erreichen.
12. Der Lagebericht enthält hinsichtlich der **künftigen Entwicklung** mit ihren wesentlichen **Chancen und Risiken** unseres Erachtens folgende Kernaussagen:
- Durch die Regelungen der Beauftragung und dem Bescheid zur Wahrnehmung von Aufgaben und Befugnissen vom Bund auf die BGE, wonach sämtliche Aufwendungen der Gesellschaft durch den Bund getragen werden, sind Bestandsrisiken weitgehend ausgeschlossen. Sämtliche Kosten der Betriebsführung werden über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU auf Selbstkostenbasis erstattet. Somit ergibt sich auch in Zukunft für die Gesellschaft ein ausgeglichenes Jahresergebnis.
 - Für 2018 plant die Geschäftsführung die im Rahmen der Verschmelzung übergegangenen Organisationseinheiten der DBE und Asse-GmbH sowie die gestellten bzw. zugewiesenen Mitarbeiter des BfS unter einer neuen Zielorganisation zu vereinen. Die neue Zielorganisation soll auch dazu dienen, Prozesse zu vereinfachen und zu optimieren. Anschließend erläutert die Geschäftsführung die Tätigkeitsschwerpunkte der einzelnen Geschäftsbereiche.
13. Die Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Unternehmens, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Wesentliche Geschäftsvorfälle

14. Mit Verschmelzungsvertrag vom 28. November 2017 übertrugen die DBE und die Asse-GmbH als übertragende Gesellschaften ihr jeweiliges Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung im Wege der **Verschmelzung** durch Aufnahme auf die BGE als übernehmenden Rechtsträger gemäß § 2 Nr. 1 UmwG. Die Verschmelzung erfolgte rückwirkend zum 1. Juli 2017. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Dezember 2017.

Die Übertragung des Vermögens der DBE auf die BGE erfolgte gegen Gewährung von Gesellschafterrechten an der BGE im Nennbetrag von T€ 2.800 durch die **Erhöhung des Stammkapitals** der BGE. In diesem Zusammenhang wurde der Gesellschaftsvertrag der BGE bezüglich § 3 Stammkapital geändert. Den Nennbetrag der Kapitalerhöhung übersteigende Beträge in Höhe von T€ 12 wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Übertragung des Vermögens der Asse-GmbH auf die BGE erfolgt ohne Gegenleistung, sodass der Nennbetrag des Stammkapitals der Asse-GmbH (T€ 25) der Kapitalrücklage der BGE zugeführt wurde.

III. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

15. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 31. Mai 2018 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

16. Gegenstand unserer Prüfung waren die **Buchführung**, der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) und den weiteren rechtsformspezifischen Vorschriften (z.B. § 42 GmbHG) aufgestellte **Jahresabschluss** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der **Lagebericht** für das Geschäftsjahr 2017. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind. Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
17. Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die **sonstigen Informationen** iSd ISA 720 (Revised)-DE, die in dem gleichlautenden Abschnitt unseres Bestätigungsvermerks, der in Kapitel B.III dieses Prüfungsberichts wiedergegeben ist, genannt sind. Diese haben wir gelesen und dabei gewürdigt, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen. Auf Grundlage unserer Tätigkeit haben wir in Hinblick hierauf nichts zu berichten.
18. Die Beurteilung der Angemessenheit des **Versicherungsschutzes** der Gesellschaft, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
19. Unsere **Prüfung** haben wir in den Monaten März bis Mai 2018 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Peine und Wolfenbüttel durchgeführt.
20. **Ausgangspunkt** war der von der N-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016.
21. Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten **Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung** beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entspre-

chenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt dem Aufsichtsrat, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigt.

22. Im Rahmen unseres **risikoorientierten Prüfungsansatzes** haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von der Organisation der Gesellschaft mit den Unternehmenszielen und -strategien beschäftigt, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen der Gesellschaft haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Gesellschaft ergriffen hat, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt (**Aufbauprüfung**). Die Prüfung des internen Kontrollsystems erstreckte sich vor allem auf folgende Bereiche, die einen engen Bezug zur Rechnungslegung haben:

- Kontrollumfeld der Gesellschaft
- Regelungen, die auf die Feststellung und Analyse von für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind
- Einrichtung von Kontrollaktivitäten durch die Unternehmensleitung als Reaktion auf die festgestellten Risiken
- Buchführungssystem
- Überwachung des internen Kontrollsystems durch die Unternehmensleitung

23. Im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Prüfungshandlungen haben wir die Risiken festgestellt, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Diese Kenntnisse haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. In den Bereichen, in denen die Unternehmensleitung angemessene interne Kontrollen zur Begrenzung dieser Risiken eingerichtet hat, haben wir **Funktionsprüfungen** durchgeführt, um uns von der kontinuierlichen Wirksamkeit dieser Maßnahmen zu überzeugen. Die Durchführung von Funktionsprüfungen erfolgte schwerpunktmäßig in folgenden Prozessen:

- Leistungsabrechnung mit dem BMU
 - Einkauf
 - Personal
24. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen). Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen der Gesellschaft in den Vordergrund.
25. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Gesellschaft eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir anschließend analytische Prüfungshandlungen, Einzelfallprüfungen oder eine Kombination von beidem vorgenommen. Einzelfallprüfungen wurden bei wirksamen Kontrollen auf ein nach prüferischem Ermessen notwendiges Maß reduziert.
26. Der überwiegende Teil der Abschlussposten wurde mit einer Kombination aus Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen geprüft.
27. Soweit wir keine Funktionsprüfungen vorgesehen haben oder nicht von wirksamen Kontrollen ausgehen konnten, haben wir im Wesentlichen aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.
28. Im Rahmen der Einzelfallprüfungen von Abschlussposten der Gesellschaft haben wir u.a. Handelsregisterauszüge, Liefer- und Leistungsverträge, Darlehensvereinbarungen sowie sonstige Geschäftsunterlagen eingesehen. Im Hinblick auf die Erfassung möglicher Risiken aus bestehenden Rechtsstreitigkeiten haben wir Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt. Des Weiteren wurden zur Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 nach von uns vorgegebenen Kriterien eingeholt. Zur Prüfung der geschäftlichen Beziehungen mit Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituten haben wir uns zum 31. Dezember 2017 Bankbestätigungen zukommen lassen.
- Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen haben uns versicherungsmathematische Gutachten von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
29. Die **Eröffnungsbilanzwerte** haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

30. Die bilanzielle Abbildung der Verschmelzungen der DBE und der Asse GmbH auf die BGE war der in der Jahresabschlussprüfung gesetzte **Prüfungsschwerpunkt**.
31. Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten **Aufklärungen und Nachweise** erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

32. Die **Buchführung** und das **Belegwesen** sind nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen zu entnehmenden Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.
33. Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die **Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme** zu gewährleisten.
34. Das rechnungslegungsbezogene **interne Kontrollsystem** ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

35. Im Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 der BGE, wurden die gesetzlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung in allen wesentlichen Belangen beachtet.
36. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
37. Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

38. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften (§ 289, 289f HGB).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

39. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.
40. Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen und den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben, ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

41. Zu den angewandten **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** merken wir Folgendes an:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

42. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgt anhand der nachfolgenden Kriterien:
- Der **versicherungsmathematische Wert** wird unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (sogenannte "Projected Unit Credit Method") ermittelt.
 - Aufgrund der Regelung in § 253 Abs. 1 HGB (Ansatz von Rückstellungen zum **Erfüllungsbetrag**) werden bei der versicherungsmathematischen Berechnung der Pensionsrückstellungen zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie die erwartete Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) berücksichtigt. Ein Karrieretrend wird insofern berücksichtigt, als sich dieser in einem Zuschlag auf die angenommene Regelgehaltserhöhung niederschlägt.
 - Der verwendete Rechnungszins entspricht dem zum 31. Dezember 2017 von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum 7- bzw. 10-jährigen Diskontierungszinssatz ergibt (T€ 1.327), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB grds. ausschüttungsgesperrt. Aufgrund ausreichender freier Rücklagen greift diese Ausschüttungssperre jedoch nicht.
 - Es wird weiterhin eine pauschale **Restlaufzeit** der Verpflichtungen von 15 Jahren angenommen.

- Ein Überblick über die wesentlichen Annahmen gibt die folgende Tabelle.

	31.12.2017
	in %
Rechnungszinssatz	3,68
Gehaltstrend	2,50
Rententrend	2,00 bzw. 1,00

43. Die nach den BilMoG-Vorschriften ermittelte Pensionsrückstellung belief sich zum 1. Januar 2010 auf T€ 15.091. Der ermittelte Unterschiedsbetrag zwischen der Rückstellung nach altem und neuem Recht in Höhe von T€ 3.216 wird bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt. Im Berichtszeitraum betrug die Zuführung T€ 107, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst wurde. Die zum 31. Dezember 2017 verbleibende Unterdeckung beläuft sich auf T€ 1.501; eine entsprechende Angabe im Anhang ist erfolgt.

Jubiläumsrückstellungen

44. Die Rückstellungsermittlung für Jubiläumsverpflichtungen erfolgte nach der sogenannten "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln und zum Bilanzstichtag anhand eines Rechnungszinses von 2,8 %.

Weitere wesentliche Bilanzierungsmethoden

45. Die bei der ehemaligen DBE bilanzierten Positionen „von öffentlichen Auftraggebern finanziertes Umlaufvermögen“ und die dazugehörigen „Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber“ (zum 1. Juli 2017: T€ 394.816) wurden im Berichtsjahr im Zuge der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der BGE erfolgswirksam ausgebucht.
46. Von dem Wahlrecht der bei der ehemaligen DBE erfolgten Bilanzierung von latenten Steuern wurde im Zuge der Verschmelzung aufgrund der Vereinheitlichung des Bilanzierungsvorgehens innerhalb der BGE kein Gebrauch gemacht. Dementsprechend erfolgte im 2. Halbjahr 2017 eine Auflösung der bis zum Verschmelzungstichtag bilanzierten latenten Steuern.
47. Zu den übrigen wesentlichen **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** verweisen wir auf den Anhang der Gesellschaft in Anlage II.

III. Weitere Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögens- und Finanzlage

48. Die Vermögens- und Finanzlage der BGE ist gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Verschmelzung der DBE und Asse-GmbH auf die BGE nicht vergleichbar. Die aus der in Anlage II beigefügten Bilanz zum 31. Dezember 2017 entwickelte Übersicht über die Vermögens- und Schuldposten zeigt im Vergleich zu den entsprechenden Posten des Vorjahres folgendes Bild:

	31.12.2017	31.12.2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Aktiva			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen, soweit nicht vom BfS finanziert	0	0	0
Finanzanlagen	6.600	0	6.600
	6.600	0	6.600
Umlaufvermögen			
Vorratsvermögen	2.762	0	2.762
Forderungen gegen den Gesellschafter	72.773	121	72.652
Übrige Forderungen und Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	3.341	17	3.324
Flüssige Mittel	11.034	101	10.933
	89.910	239	89.671
Latente Steuern	0	0	0
	96.510	239	96.271
Passiva			
Eigenmittel			
Gezeichnetes Kapital	2.825	25	2.800
Kapitalrücklage	37	0	37
Gewinnrücklagen	1.942	0	1.942
Bilanzgewinn	551	0	551
	5.355	25	5.330
Rückstellungen			
Rückstellungen für Pensionen	13.959	0	13.959
Steuerrückstellungen	5.836	0	5.836
Sonstige Rückstellungen	29.817	36	29.781
	49.612	36	49.576
Verbindlichkeiten			
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	27.839	92	27.747
gegenüber verbundenen Unternehmen	30	33	-3
Übrige Verbindlichkeiten	600	0	600
	13.074	53	13.021
	41.543	178	41.365
Latente Steuern	0	0	0
	96.510	239	96.271
Treuhandvermögen/-verpflichtungen	3.461	0	3.461

49. Auf der **Aktivseite** wurde das bei der ehemaligen DBE vorhandene Anlagevermögen nach der Verschmelzung an das BMU veräußert. Entsprechend besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine

immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen. Die Finanzanlagen beinhalten das Mieterdarlehen PALEA. Im Berichtszeitraum erfolgte eine Tilgung in Höhe von T€ 235. Das Vorratsvermögen enthält neben Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen geleistete Anzahlungen, denen Bürgschaftserklärungen zugrunde liegen. Die bei der ehemaligen DBE bilanzierten Positionen „von öffentlichen Auftraggebern finanziertes Umlaufvermögen“ und die dazugehörigen „Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber“ (zum 1. Juli 2017: T€ 394.816) wurden im Berichtsjahr im Zuge der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der BGE erfolgswirksam ausgebucht. Die Forderungen gegen den Gesellschafter betreffen die gegenüber dem BMU abzurechnenden Leistungen für die Tätigkeiten der BGE. Die übrigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Von dem Wahlrecht der bei der ehemaligen DBE erfolgten Bilanzierung von latenten Steuern wurde im Zuge der Verschmelzung aufgrund der Vereinheitlichung des Bilanzierungsvorgehens innerhalb der BGE kein Gebrauch gemacht.

50. Auf der **Passivseite** veränderten sich die Eigenmittel insbesondere durch die Verschmelzung der DBE und der Asse-GmbH (siehe Text 14). Der Bilanzgewinn resultiert aus dem nicht ausgeschütteten Jahresüberschuss für das 1. Halbjahr 2017 (T€ 462) sowie für 2016 (T€ 89) der ehemaligen DBE. Die Steuerrückstellungen beinhalten neben laufenden Vorsorgen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag auch Rückstellungen für Risiken aus der steuerlichen Außenprüfung für Zinsnachforderungen für Umsatzsteuer (T€ 4.790). Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Vorsorgen für noch nicht abgerechnete Lieferungen und Leistungen gegenüber Unterauftragnehmern (T€ 14.994), ausstehende Gebührenbescheide (T€ 7.161) sowie Personalarückstellungen (T€ 7.566). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind kurzfristig und betreffen die verschiedenen Projekte der BGE. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Leistungsverpflichtungen gegenüber der DBE TEC. Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren im Wesentlichen aus noch zu zahlender Umsatz- und Lohnsteuer.
51. Nach dem von der ehemaligen DBE mit dem BfS geschlossenen Treuhandvertrag¹ übt die BGE die uneigennützigte Verwaltungstreuhandenschaft für nach wie vor bei der Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg zweckgebunden angelegte Festgeldguthaben aus. Die Mittel dienen ausschließlich als Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem **Treuhandvermögen** (€ 3,5 Mio) stehen systementsprechend **Treuhandverpflichtungen** in derselben Höhe gegenüber. Dazu ist vereinbart, dass einerseits das BfS jederzeit die Rückübertragung der bereitgestellten Gelder von der BGE verlangen und andererseits die BGE das Treuhandverhältnis mit einer Frist von drei Monaten kündigen kann.

¹ vom 30. Juni/6. Juli 1994

52. Die **Vermögens-** und die **Finanzlage** der Gesellschaft sind geordnet. Aufgrund der Vereinbarungen mit dem BMU war die **Zahlungsfähigkeit** der BGE im Berichtsjahr und bis zum Abschluss unserer Prüfung jederzeit gegeben.
53. Die im Rahmen einer kurzfristigen Planung erstellte **Finanzvorschau** ist von ihrer Grundkonzeption her zuverlässig; erforderliche Finanzmittel erhält die Gesellschaft vom BMU durch Anschluss an das Abrufverfahren des Bundes.
54. Besondere **Liquiditätsbetrachtungen** erübrigen sich aufgrund der vertraglichen Bindungen an das BMU.

2. Ertragslage

55. Im Verhältnis zum Vorjahr ist die Gewinn- und Verlustrechnung für das Berichtsjahr aufgrund der zum 1. Juli 2017 rückwirkend erfolgten Verschmelzung der DBE und der Asse-GmbH auf die BGE nicht vergleichbar. Die Aufwendungen und Erträge der ehemaligen DBE und der Asse-GmbH sind im Jahresabschluss der BGE nur für das 2. Halbjahr 2017 enthalten. Die in Anlage II beigefügte Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2017 ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die Jahre 2017 und 2016 zeigt folgendes Bild der Ertragslage:

	2017	2016	Veränderung
	T€	T€	T€
Betriebserträge			
Umsatzerlöse	599.539	304	599.235
Sonstige betriebliche Erträge	5.923	0	5.923
	605.462	304	605.158
Betriebsaufwendungen			
Materialaufwand	518.918	68	518.850
Personalaufwand	67.252	80	67.172
Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	15.768	156	15.612
	601.938	304	601.634
Betriebsergebnis	3.524	0	3.524
Finanzergebnis	-1.635	0	-1.635
Ertragsteuern	1.889	0	1.889
Jahresüberschuss	0	0	0

56. Die **Ertragslage** der BGE wird durch die Abrechnungssystematik gegenüber dem Gesellschafter bestimmt. Sämtliche anfallende Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft werden gegenüber dem BMU abgerechnet.
57. Die **Betriebserträge** beinhalten innerhalb der Umsatzerlöse im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für die verschiedenen Projekte. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der BGE eine Ausbuchung von Finanzierungskosten der ehemaligen DBE gegenüber dem BfS für geleistete Anzahlungen (T€ 393.576). Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.
58. Innerhalb der **Betriebsaufwendungen** beinhalten die Materialaufwendungen vor allem die Kosten für die Projekte Konrad, Asse, Morsleben und Gorleben. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung bei der BGE die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 393.576 korrespondierend zu den Umsatzerlösen. Der Personalaufwand fiel jahresdurchschnittlich für 683 Mitarbeiter an. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl aufgrund der Verschmelzung zum 1. Juli 2017 wesentlich vom tatsächlichen Personalbestand abweicht. Zum 31. Dezember 2017 sind bei der BGE insgesamt 1.416 Mitarbeiter beschäf-

tigt. Zusätzlich sind der BGE vom BfS insgesamt 171 Mitarbeiter gestellt bzw. zugewiesen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Mietaufwendungen, Personalnebenkosten, Gutachter- und Beratungskosten.

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von T€ 91 sowie Zinsaufwendungen von T€ 1.726 berücksichtigt. Die Erträge betreffen insbesondere Erträge aus dem Mieterdarlehen der PALEA. Die Zinsaufwendungen beinhalten insbesondere Zinsen für Risiken der steuerlichen Außenprüfung (T€ 1.385) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen (T€ 284).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen neben laufender Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag auch die Auflösung der bei der ehemaligen DBE bilanzierten latenten Steuern in Höhe von T€ 777.

Nach Einbezug des Finanzergebnisses und der Ertragsteueraufwendungen ergibt sich aufgrund der Abrechnungssystematik mit dem BMU ein ausgeglichenes **Jahresergebnis**.

E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

59. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.
60. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage IV (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

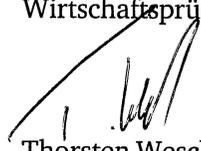
F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 und des Lageberichtes für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. unter "Wiedergabe des Bestätigungsvermerks" enthalten.

Hannover, den 31. Mai 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Thorsten Wesch
Wirtschaftsprüfer


ppa. Thomas Monecke
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlagenverzeichnis	Seite
I Lagebericht.....	1
II Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	1
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017.....	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017.....	5
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2017.....	7
Anlagenspiegel.....	17
III Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse.....	1
IV Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	1
V Erläuterungsteil.....	1

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

1 Grundlagen der Gesellschaft

Auf Grundlage des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 23.06.2016 über das Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung wurde die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) als Dritter im Sinne des § 9a Abs. 3 S. 2 Atomgesetz (AtG) gegründet. Der Gesellschaftsvertrag der BGE wurde am 19.07.2016 notariell beurkundet.

Ziel des Gesetzes und der Gründung der BGE war es, eine effiziente Neugestaltung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung zu schaffen. Die bestehenden Schnittstellen der Aufgabenbereiche von Betreiber und Verwaltungshelfern führten zu personell und zeitlich aufwändigen Steuerungs- und Abstimmungsprozessen. Um diesen Doppelstrukturen zu begegnen, wurde per Gesetz festgelegt, dass der Bund zur Erfüllung der Pflicht aus § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG einen privatrechtlich organisierten Dritten, in diesem Fall die BGE, mit der Wahrnehmung seiner Aufgaben betraut, dessen alleiniger Gesellschafter der Bund ist.

Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem Standortauswahlgesetz (StandAG) als Unternehmen des Bundes sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Errichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Abs. 3 S. 2 AtG.

Mit dem Erlass des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) vom 12.09.2016 wurde die BGE beauftragt, die sächlichen, personellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die BGE im Verlauf des Jahres 2017 die ihr zu übertragenden Funktionen nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG bzw. nach § 9a Abs. 3 S. 3 AtG wahrnehmen kann.

Die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG und der hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 S. 3 mit Wirkung zum 25.04.2017 auf die BGE erfolgte mit Bescheid des BMU vom 24.04.2017. Sie beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachtanlage Asse II nach § 57b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Abs. 3 S. 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten nach
 - a. § 74 Abs. 1 StrlSchV,
 - b. § 2 Abs. 5 S. 1 Nr. 1 i. V. m. Satz 2 und 3 EntsorgÜG,
 - c. § 78 StrlSchV.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des Standortauswahlgesetzes.

Im Zuge des Übergangs der Betreiberfunktion vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) auf die BGE zum 25.04.2017 ist das in den Projekten beschäftigte Personal des BfS, das im Finanzcontrolling eingesetzte Personal sowie das Personal der Infostellen im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Zuweisung bei der BGE eingesetzt.

Rückwirkend zum 01.07.2017 wurden mit Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachtanlage Asse II unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland erhöht.

Zur Unterstützung im kaufmännischen Bereich insbesondere für den Einkauf und das Finanz- und Rechnungswesen bestand bis zur Verschmelzung mit der Asse-GmbH ein Geschäftsbesorgungsvertrag.

Steuerungssystem

Strategisches Ziel der Gesellschaft ist die Erkundung, die Planung, der Bau, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern für radioaktive Abfälle. Zudem ist die Gesellschaft Vorhabenträgerin im Bereich Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle.

Zentrale Steuerungsgrößen sind die Vorgaben aus dem von der Gesellschaft und vom Gesellschafter genehmigten Wirtschaftsplans, sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Die Ausweitung von Umsatz und Ergebnis ist nicht Geschäftszweck der Gesellschaft.

Forschung und Entwicklung

Forschungs- und Entwicklungsleistungen für die Geschäftsbereiche der Gesellschaft werden überwiegend durch externe Dienstleister erbracht.

Darüber hinaus werden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Auftrag Dritter von der Tochtergesellschaft DBE TECHNOLOGY GmbH erbracht.

Im Rahmen der überregionalen Zusammenarbeit in der Europäischen Union beteiligt sich die BGE auch am Wissens- und Erfahrungsaustausch mit den übrigen Mitgliedsstaaten.

2 Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Die Aufgaben der BGE umfassen die Projekte Konrad, Morsleben, Asse, das Standortauswahlverfahren, den Offenhaltungsbetrieb Gorleben und die Produktkontrolle, deren Verlauf im Folgenden dargestellt wird.

Konrad

Die BGE hat auf Bitte des Umweltministeriums im September 2017 ein Gutachten beim TÜV Rheinland in Auftrag gegeben, um Klarheit über den Stand des Bauprojektes zu bekommen. Der neu ermittelte Fertigstellungstermin liegt jetzt im ersten Halbjahr des Jahres 2027 und verschiebt sich damit um etwas mehr als vier Jahre.

Die Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen des Endlagers Konrad nach dem Stand von Wissenschaft und Technik (ÜsiKo) ist fortgeführt worden. Dazu sind die Ausschreibungen zur Phase 1 „Ermittlung des Überprüfungsbedarfes“ der einzelnen Sicherheitsanalysen als Aufträge vergeben und erste Projektgespräche durchgeführt worden.

Zur Sicherstellung eines zuverlässigen Endlagerbetriebes nach der Errichtung hat die BGE die entsprechenden Planungen intensiviert. Damit wird sichergestellt, dass alle notwendigen vorbereitenden Arbeiten erkannt sowie rechtzeitig und koordiniert umgesetzt werden. Weiterhin wurde ein Konzept zur Steigerung der Einlagerungskapazität im Endlagerbetrieb erstellt. Verschiedene Aufgaben zur Abruf- und Einlagerungslogistik sind abgeschlossen worden und ein Konzept über die Abruf- und Einlagerungslogistik ist der atomrechtlichen Aufsicht im Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) zur Zustimmung vorgelegt worden.

Unabhängig davon war die Errichtung des Endlagers Konrad im Berichtsjahr von umfangreichen Baumaßnahmen gekennzeichnet.

Auf der Teilbaustelle Schacht Konrad 1 hat der im vierten Quartal 2016 gestartete Bau des Verwaltungs- und Sozialgebäudes große Fortschritte gemacht – die Fertigstellung wird im zweiten Quartal 2018 erwartet. Der Korrosionsschutz am Fördergerüst wurde komplett erneuert. Die südliche Förderung ist in Betrieb genommen, das Seil der nördlichen Förderung abgelegt worden. Daran anschließend haben die vorbereitenden Arbeiten zur Schachtqualifizierung der nördlichen Förderung begonnen. Der Rückbau und der Neubau des Fördermaschinengebäudes Nord wurde vergeben.

Auf der Teilbaustelle Schacht Konrad 2 sind im Berichtsjahr deutliche Fortschritte sowohl im Bereich Planung als auch in der Umsetzung erreicht worden.

Der Bau der Werkstraße 5 wurde beendet. Sie ist Teil der zentralen Infrastruktur und stellt nicht nur die Zufahrt zum Gelände sicher, sondern beherbergt auch alle Ver- und Entsorgungsleitungen, die sowohl für Baustelle als auch Einlagerungsbetrieb von zentraler Bedeutung sind. Für die Errichtung der 15 Meter tiefen Baugrube des künftigen Lüftergebäudes ist die Vergabe erfolgt.

Die Vorprüfung des Hauptgrubenlüfters durch die atomrechtliche Aufsicht ist abgeschlossen. Die Fertigungsplanung und die Erstellung von Vorprüfunterlagen für insgesamt fünf Stapel- und Staplerfahrzeuge, die unter und über Tage eingesetzt werden, sind erfolgt.

Nachlaufend aus dem Jahr 2016 wurden weitere Details besprochen, wie man den SIEMAG-Vertrag für die Schachtförderanlage Konrad 2 mit einer Zusatzvereinbarung zu Ende führen kann. Interne wie externe Bewertungen des Entwurfs der Zusatzvereinbarung haben ergeben, dass die Zusatzvereinbarung in der vorgeschlagenen Form nicht vereinbar mit dem Vergaberecht ist. Zum Jahresende wurden der SIEMAG letztmalig Fristen gesetzt und die Kündigung des Vertrags bei Nichterfüllung der innerhalb der Fristen geforderten Leistungen in Aussicht gestellt.

Es wurden alle Genehmigungen und Zustimmungen zur Auffahrung des Füllortes auf der 2. Sohle im Schacht Konrad 2, dem zukünftigen Umschlagsplatz für die Gebinde mit radioaktivem Abfall, eingeholt. Die Arbeiten dazu wurden gestartet.

Auf der Teilbaustelle Grube haben die Mitarbeiter und beauftragten Fremdfirmen im Jahr 2017 an sechs Betriebspunkten vierschichtig gearbeitet. An einem weiteren Betriebspunkt wurde die Auffahrung für die Werkstatt im konventionellen Bereich auf der dritten Sohle abgeschlossen und mit der Einrichtung begonnen.

Zum Aufbau eines Projekt-Risikomanagements hat die BGE vorbereitende Einzelschritte vorgenommen, die die konkrete Ermittlung von Präventions- und Kompensationsmaßnahmen und deren Einsatz und Wirksamkeitsmessung ermöglichen soll.

Morsleben

Die Planungen zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben, insbesondere zur Modifikation des Verfüllkonzeptes und zur Anpassung der Bauwerksentwürfe für horizontale Abdichtbauwerke wurden fortgeführt. Zudem wurde mit der Standort-charakterisierung zusätzlich zu betrachtender Abdichtbauwerke begonnen.

Im zweiten Halbjahr 2017 wurden die Arbeiten im Planfeststellungsverfahren (PFV) zur Stilllegung intensiviert und die Wiederaufnahme von begleitenden Prüfungen durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) vorbereitet. Im vierten Quartal wurden mit dem MULE ein Konzept zur Verbesserung der Effizienz und Effektivität sowie die nächsten Schritte im PFV erarbeitet.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Langzeitsicherheit der Entsorgungskommission wurde fortgeführt. Im Zentrum standen dabei insbesondere die Aktualisierung der FEP-Liste (Features, Events, Processes) und die Entwicklung von Szenarien und ihre Klassifizierung. Modellrechnungen zum Nachweis der Barrierenintegrität wurden mit angepassten Integritätskriterien durchgeführt. Abgeleitet wurde außerdem ein angemessener Nachweiszeitraum für die Langzeitsicherheit.

Da der Beginn der bergbaulichen Arbeiten zur Stilllegung des Endlagers nicht vor 2025 erwartet wird, sind zahlreiche Maßnahmen erforderlich, um den sicheren Betrieb auf längere Sicht fortsetzen zu können und um die Stilllegungsfähigkeit zu erhalten. So wurden die Planungen für die übertägigen 6 KV-Schaltanlagen, die 400 V Niederspannungshaupt-versorgung, den Umbau der Bergbaukauen begonnen bzw. fortgesetzt. Diese Maßnahmen dienen auch der weiteren infrastrukturellen Verbesserung.

Das Genehmigungsverfahren zur Umrüstung und Optimierung des Offenhaltungsbetriebs wurde neu gestartet. Ein seit 2003 bestehender Antrag zur Offenhaltung wurde zurückgezogen und vorgesehene Maßnahmen werden nunmehr auf der Basis von Einzelanträgen umgesetzt. Der erste Einzelantrag betraf die Außerbetriebnahme eines Labors und wurde bereits durch das MULE genehmigt. Damit konnten die ersten Arbeiten zur Reduzierung des übertägigen Kontrollbereichs aufgenommen werden.

Asse

Die Aufgaben auf der Schachtanlage Asse II umfassen die Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen, das Betreiben der Schachtanlage (Offenhaltungsbetrieb) sowie die Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle und zur Stilllegung der Asse.

Die Notfall- und Gefahrenabwehrmaßnahmen zielen darauf ab, das Grubengebäude zu stabilisieren und die Herstellung der Notbereitschaft sicherzustellen.

Im Rahmen der Vorsorgemaßnahmen wurden im 2. Halbjahr 2017 rund 14.258 m³ Sorelbeton zur Stabilisierung und Abdichtung, zur Reduzierung des konvergenzaktiven Resthohlraumvolumens im Sattelnern auf der 750-m-Sohle sowie im nordwestlichen Feldesteil auf der 800-m-Sohle, zur Firstspaltverfüllung in Abbaureihe 9 sowie zur Umsetzung der A0-Kampagnen in Grubenbereiche unterhalb der 800-m-Sohle eingebracht.

Für die Herstellung der Notfallbereitschaft wurden Baumaßnahmen an der AFL II, insbesondere die Installation der Anlagentechnik zur Zwischenspeicherung und Umschlag der Gegenflutungslösung, der Umbau des Auslaugversuchsfeldes auf der 490-m-Sohle (Abschluss des bergrechtlichen Antrags und der Ausschreibungsunterlagen für die Ausführungsplanung zum Umbau der Anlagentechnik) und die Sanierung der Hauptfassungsstelle im Abbau 3/658 (Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Erstellung eines zweiten Fassungshorizontes im Niveau der 679-m-Sohle durch Versatzinjektion) durchgeführt.

Hinsichtlich der Maßnahmen zur Rückholung der Abfälle erfolgten im 2. Halbjahr 2017 im Wesentlichen Maßnahmen zur Faktenerhebung und untertägigen Vorerkundungen zum Schacht 5.

Die Arbeiten zur Faktenerhebung an der Einlagerungskammer (ELK) 7/750 hielten über das gesamte Jahr 2017 an und können im ersten Quartal 2018 abgeschlossen werden. Im August 2017 wurde ein Hohlraum in der Kammer angetroffen. Die an der Stelle des Durchstoßpunktes der Bohrung eingelagerten Gebinde konnten mit der Kamera in Augenschein genommen werden. Zudem ergaben die Untersuchungen der Kammeratmosphäre Wasserstoffwerte von ca. 4.000 ppm, somit weit unterhalb der Explosionsgrenze, und Radonwerte mit max. 17 kBq/m³, die damit im erwarteten Bereich liegen. Insbesondere die Untersuchungsergebnisse auf explosive Gase sind hervorzuheben, da die ermittelten Konzentrationen kein Erfordernis für einen Explosionsschutz z.B. beim Einsatz von Messgeräten des Strahlenschutzes erfordern. Der bisherige Erkenntnisgewinn aus der Faktenerhebung wird im Rahmen der Konzeptplanung für die Entscheidungsvorbereitung einer Vorzugsvariante der Rückholung aus den Einlagerungskammern der 725-m-Sohle und der 750-m-Sohle (LAW- Rückholung) berücksichtigt.

Die Planungen für die Rückholung der Abfälle aus der Einlagerungskammer der 511-m-Sohle (MAW-Rückholung) wurden begonnen.

Die Erkundungsarbeiten für das Rückholungsbergwerk mit den untertägigen Infrastrukturbereichen und dem geplanten Bergungsschacht 5 weisen einen deutlich anderen Aufbau der Salzstruktur in diesem Bereich aus. Das Rückholungsbergwerk muss mit deutlich weniger nutzbaren Salzvolumen auskommen oder ggf. weiter in tiefere Teufenbereiche verlagert werden. Das Tempo der Weiterentwicklung des 3D-Geologie-Modells der Salzstruktur wird aktuell durch den Erkundungsfortschritt bestimmt.

Die kriterienbasierte Suche nach einem geeigneten Standort zur Zwischenlagerung nebst erforderlicher Konditionierungsanlagen und Puffermöglichkeiten für die rückgeholten Abfälle hält weiterhin an.

Im Offenhaltungsbetrieb wurde eine Erweiterung, Optimierung und Anpassung der Anlagentechnik zur Baustoffförderung Untertage durchgeführt. Weiterhin erfolgten Sanierungsarbeiten an den Tagesschächten Asse 2 und Asse 4.

Standortauswahlverfahren

Nach Aufgabenübertragung vom BfS im April 2017 wurde eine Arbeitsgruppe mit Mitarbeitern aus dem Bereich SE und der DBE 2017 gegründet.

Die Arbeiten konzentrierten sich zunächst auf die Planungen und anfallenden Arbeiten der Phase I (Schritt 1 und 2) gemäß Fachkonzept. Im Schritt 1 der Phase I werden mit Hilfe der durch die Bundes- und Landesbehörden zur Verfügung gestellten Geodaten und der im StandAG festgelegten Ausschlusskriterien, Mindestanforderungen und geowissenschaftliche Abwägungskriterien Teilgebiete mit besonders günstigen geologischen Verhältnissen ermittelt. Im Ergebnis veröffentlicht die BGE den Zwischenbericht Teilgebiete. Der Schritt 2 hat die Ausweisung von Standortregionen zur übertägigen Erkundung zum Ziel. Zusätzlich zu den Kriterien und Anforderungen werden repräsentative Sicherheitsuntersuchungen durchgeführt und die planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien auf die zuvor ermittelten Teilgebiete angewendet. Der Schritt 1 der Phase I des Standortauswahlverfahrens soll bis Mitte 2020 abgeschlossen sein.

Parallel zu den fachlichen Arbeiten erfolgt die Gewinnung von Fachpersonal. Im letzten Quartal 2017 wurden 14 neue Stellen für den Bereich Standortauswahl ausgeschrieben. Die Resonanz auf die ausgeschrieben Stellen war enorm und lässt positiv auf die Personalbeschaffung schauen. Erste Einstellungen erfolgen im ersten Halbjahr 2018.

Das Standortauswahlverfahren hat mit der Auftaktveranstaltung am 05. September 2017 in Berlin offiziell begonnen. Die Datenabfrage zur Anwendung der Ausschlusskriterien kann im Mai 2018 abgeschlossen werden. Die Datenabfrage zur Anwendung der Mindestanforderungen ist erfolgt. In beiden Fällen wurde für die zuständigen Bundes- und Landesbehörden eine Arbeitshilfe zur Ermittlung und Zusammenstellung der erforderlichen Geodaten erarbeitet und jeweils in einem Workshop mit den Landes- und Bundesvertretern erörtert.

Im Jahr 2018 beginnen die Vorbereitungen für die Geodatenabfrage zu den geowissenschaftlichen Abwägungskriterien.

Erste Aktivitäten zur Forschung und Entwicklung im Standortauswahlverfahren, insbesondere zur Fortentwicklung von Sicherheitsuntersuchungen, wurden gestartet.

Gorleben

Das Bergwerk Gorleben wird gemäß § 36 StandAG bis zur Standortentscheidung unter Gewährleistung aller rechtlichen Erfordernisse und der notwendigen Erhaltungsarbeiten offen gehalten. Gemäß der Einigung zwischen Bund und Land Niedersachsen vom 29.7.2014 wird der Offenhaltungsbetrieb über- und untertägig im Rahmen der Übergangsarbeiten in den reinen Offenhaltungsbetrieb auf ein Minimum reduziert.

Der Hauptbetriebsplan Offenhaltung wurde fristgerecht zum 30.06.2017 eingereicht und im März 2018 für den Geltungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2020 vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zugelassen.

Die bergmännische Erkundung des Salzstockes wurde Mitte 2013 beendet. Das vom BfS im Jahr 2015 vorgestellte "Gesamtkonzept Reine Offenhaltung Gorleben" gibt den Rahmen für eine deutliche Verkleinerung der Anlagen sowohl über als auch unter Tage vor.

Die für den Übergang des Bergwerks in die Reine Offenhaltung erforderlichen Arbeiten haben auch das zurückliegende Geschäftsjahr bestimmt. Im Mittelpunkt der Aktivitäten standen Rückbauarbeiten über und unter Tage. Über Tage wurden Anlagen, Gebäude sowie Verkehrs- und Lagerflächen, die für die Offenhaltung nicht mehr benötigt werden, abgerissen. Unter Tage wurden die Grubenräume, die für die Offenhaltung außer Betrieb genommen werden sollen, vollständig leer geräumt und abgesperrt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Maschinen und Fahrzeuge, die nicht mehr benötigt werden, ausgesondert, d.h. verkauft oder verschrottet.

Für die Reine Offenhaltung soll das Bergwerksgelände erheblich verkleinert und die Bergwerksinfrastruktur angepasst werden. Mit dem Bau der dafür erforderlichen neuen Anlagensicherung wurde begonnen. Die Planung der im Rahmen der Verkleinerung notwendigen Neu- und Umbaumaßnahmen wurde fortgesetzt (eine Reihe von Aufträgen an Bauunternehmen wurde hierfür erteilt) und Aufträge an Dritte vergeben

Die Reine Offenhaltung erfordert nur noch eine minimale Belegschaftsstärke am Standort bei einem deutlich geänderten Betriebsregime. Bis Mitte 2018 wird die Anzahl der Mitarbeiter daher erheblich reduziert werden. Nahezu allen in der reinen Offenhaltung am Standort nicht mehr erforderlichen Mitarbeitern wurden alternative Arbeitsplätze im Unternehmen angeboten, bzw. ein Ausscheiden über Abfindungsregelungen des Sozialplans ermöglicht.

Produktkontrolle

In Folge der Neuordnung bei der Endlagerung radioaktiver Abfälle wurden vermehrt Anträge zur Produktkontrolle aus dem Bereich der Energieversorgungsunternehmen (EVU) gestellt. Außerdem wurden die Verfahren zur Behälterbauartprüfung von den Antragstellern verstärkt vorangetrieben.

Weiterhin wurde eine Ausschreibung für Sachverständigenleistungen in der Produktkontrolle vorbereitet.

Im Wasserrechtsverfahren gab es zwei bedeutsame Schwerpunkte:

- Um die stoffliche Produktkontrolle im Produktkontrollverfahren nicht zu verzögern, ist nunmehr die Beantragung von sogenannten Produktkontrollmaßnahmen-Einträgen (**P**-Einträgen) möglich. Diese beinhalten vor der Freigabe der eigentlichen Stoffvektoren nur die Produktkontrollmaßnahmen und den zugehörigen Gültigkeitsbereich. Dieses Vorgehen wurde mit der zuständigen Aufsichtsbehörde im Wasserrechtsverfahren (NLWKN) abgestimmt.
- Durch die Novellierung der Grundwasserverordnung musste eine Reihe bereits freigegebener Stoff- und Behälterlisteneinträge vorübergehend gesperrt werden und die Auswirkungen der Novellierung auf die Schwellenwerte überprüft werden.

Vertreter des Fachgebietes Produktkontrolle nehmen regelmäßig an den Fachsitzungen im BMU mit Vertretern der EVU's zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission zur Überprüfung der Finanzierung des Kernenergieausstiegs zur Bereitstellung fachgerecht verpackter Abfallgebinde teil. Das betrifft die radiologische und stoffliche Produktkontrolle, die stoffliche Beschreibung der Abfälle und die Behälterbauartzulassungsverfahren.

Für den Ablauf der Abruflogistik wurde ein Konzept in Abstimmung mit den geplanten Koordinationsstellen Energiewerke Nord GmbH und BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH sowie SIEMENS AG erstellt.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die Aufwendungen des laufenden Geschäftsbetriebes und des Aufbaus der Gesellschaft werden der Gesellschaft vollständig vom Gesellschafter vergütet. Aus der Weiterbelastung der Kosten an das BMU resultieren im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 205.627. Weiterhin werden aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung Umsatzerlöse aus der Auflösung geleisteter Anzahlungen der ehemaligen DBE in Höhe von T€ 393.576, denen in entsprechender Höhe Materialaufwendungen gegenüberstehen, sowie sonstige Umsatzerlöse in Höhe von T€ 336 ausgewiesen. Insgesamt werden somit im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von T€ 599.539 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 5.923 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 5.206).

Diesen Erträgen stehen Aufwendungen für die Betriebsführung von insgesamt T€ 605.552 gegenüber, die sich im Wesentlichen wie folgt aufteilen:

	2017
	T€
Personalaufwand	67.252
Materialaufwand	518.918
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.763
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.726
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.889

Die Personalaufwendungen umfassen sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung.

Im Rahmen der Verschmelzung wurden die Tarifverträge der übertragenden Rechtsträger Asse und DBE fortgeführt. Der Tarifvertrag der Asse hat eine Laufzeit bis 31.12.2017 und der Tarifvertrag der DBE bis 31.05.2018.

Der Posten Materialaufwand beinhaltet folgende Leistungen:

	2017
	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	484.328

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten überwiegend Aufwendungen für Energie, Instandhaltungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Werkverträge und sonstige Dienstleistungen für die Projekte der BGE.

Für Arbeitnehmerüberlassungen sind im Berichtsjahr Kosten in Höhe von T€ 16.346 angefallen, hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Kosten für das 2. Halbjahr, da der Großteil der Arbeitnehmerüberlassenen von der BGE erst zum 01.07.2017 im Zuge der Verschmelzung von den übertragenden Gesellschaften Asse und DBE übernommen wurde.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 15.763 werden überwiegend Rechts- und Beratungskosten, Jahresabschlusskosten, Reinigungsaufwendungen, Miet- und Verwaltungsaufwendungen sowie sonstige Betriebsaufwendungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden alle Aufwendungen über die Abrechnung gegenüber dem BMU ausgeglichen.

Vermögens- und Finanzlage

Aufgrund der Verschmelzung mit der Asse und der DBE hat sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um T€ 96.271 auf T€ 96.510 erhöht.

Neben den Finanzanlagen in Höhe von T€ 6.600 setzt sich das Aktivvermögen im Wesentlichen aus dem Umlaufvermögen, insbesondere aus Forderungen gegenüber dem Gesellschafter aus der Abrechnung der Betriebsführung 2017 (T€ 72.773), Vorräten (T€ 2.762) sowie dem Liquiditätsbestand (T€ 11.034) zusammen.

Dem steht auf der Passivseite im Wesentlichen Fremdkapital in Form von Verbindlichkeiten und Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen sind auf T€ 49.612 angestiegen und beinhalten im Wesentlichen Pensionsrückstellungen (T€ 13.959), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 14.985), Rückstellungen für die Verfahrenskosten der Stilllegung ERAM (T€ 7.161), Steuerrückstellungen (T€ 5.836) sowie sonstige Rückstellungen für Personalverpflichtungen (T€ 7.566).

Bezüglich der Verbindlichkeiten machen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 27.839) den überwiegenden Teil aus. Die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 13.074) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten.

Durch die Verschmelzung erhöhte sich das Eigenkapital der Gesellschaft auf T€ 5.356 (Vorjahr T€ 25). Dies resultiert zum einem aus einer Erhöhung des Stammkapitals in Höhe von T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an der Gesellschaft sowie aus Einstellungen in die Kapital- und Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 1.979 sowie in den Gewinnvortrag in Höhe von T€ 551.

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch den Gesellschafter aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

Personal

Zum Stichtag 31.12.2017 beschäftigte die BGE 1.416 Mitarbeiter (Vorjahr 4), darin enthalten sind 51 Auszubildende. Der starke Personalaufbau im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Verschmelzung mit der DBE und der Asse, aus denen 897 bzw. 471 Mitarbeiter auf die BGE übergingen. Von den zum 31.12.2017 beschäftigten Mitarbeitern waren 253 Mitarbeiter befristet beschäftigt.

Daneben werden der BGE vom Bundesamt für Strahlenschutz zum Bilanzstichtag am Standort Salzgitter 116 tariflich beschäftigte Mitarbeiter gestellt sowie 55 Beamte zugewiesen.

Zusätzlich beschäftigte die BGE am Bilanzstichtag 318 Arbeitnehmerüberlassene.

Da das Bergwerk Gorleben bis Mitte 2018 in die sog. Reine Offenhaltungsphase überführt werden wird, wurden mit dem örtlichen Betriebsrat lange und schwierige Verhandlungen über die Folgen der Betriebsänderung und ihrer Auswirkungen auf die Belegschaft vor Ort geführt. Im Anschluss an das Scheitern der Verhandlungen vor der Einigungsstelle konnte mit der Arbeitnehmervertretung dennoch im Einvernehmen der Abschluss eines Interessenausgleichs und eines Sozialplans erreicht werden, der zum 01.07.2018 wirksam wird und einen sozialverträglichen Personalabbau gewährleistet. Nahezu alle in der Offenhaltungsphase im Betrieb nicht mehr erforderlichen Mitarbeiter haben den Angeboten zur Weiterbeschäftigung an anderen Standorten der Gesellschaft bzw. einem Ausscheiden gegen Zahlung einer Abfindung zugestimmt.

Die Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen der ehemaligen Organisationen liefen in 2017 unverändert weiter. Parallel dazu wurde mit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie ein Überleitertarifvertrag für die Beschäftigten des Betriebsteils Asse in den BGE-Tarifvertrag vorbereitet.

Die BGE als mitbestimmte Kapitalgesellschaft mit mehr als 500 Arbeitnehmern erfüllt grundsätzlich die Voraussetzungen zur Festlegung von Zielgrößen und Zielfristen für den Anteil von Frauen in Führungspositionen mitbestimmungspflichtiger Unternehmen.

Im am 5.9.2017 erstmals für die BGE tagenden Aufsichtsrat sind derzeit drei von zwölf Aufsichtsratsmandate mit Frauen besetzt (25 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung liegt ebenfalls bei 25%. Die weiteren Führungsebenen sind bisher noch nicht benannt. Der neue Aufsichtsrat wird in seiner konstituierenden Sitzung am 26.06.2018 oder zeitnah die Zielgrößen für die Frauenquote im Überwachungsorgan und den betroffenen Führungsebenen der Gesellschaft bis zum 30.06.2022 festlegen.

3 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikobericht

Durch die Regelungen der Beauftragung im Erstbeauftragungsschreiben vom 12.09.2016 und dem Bescheid zur Übertragung der Wahrnehmung von Aufgaben und Befugnissen auf die BGE vom 24.04.2017 sind Bestandsrisiken weitgehend ausgeschlossen.

Es bestehen für die BGE keine relevanten finanziellen Risiken, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung über die Mittelbedarfsmeldung im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMU erstattet werden. Das BMU erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Prognosebericht

Die BGE wurde mit Verschmelzungsvertrag vom 28.12.2017 und Eintragung im Handelsregister am 20.12.2017 rückwirkend zum 01.07.2017 mit der Asse-GmbH und der DBE mbH verschmolzen. Für 2018 plant die Geschäftsführung die im Rahmen der Verschmelzung übergegangenen Organisationseinheiten der DBE und Asse-GmbH sowie die gestellten bzw. zugewiesenen Mitarbeiter des BfS unter einer neuen Zielorganisation zu vereinen. Die neue Zielorganisation soll auch dazu dienen, Prozesse zu vereinfachen und zu optimieren.

Für das Projekt Standortauswahl sind Aufbauleistungen im Bereich Personalaufbau und Personalentwicklung zu erbringen. Darüber hinaus sind ein Geodatenmanagement sowie ein zielorientiertes Projektmanagementsystem aufzubauen. Es ist weiterhin geplant im Jahr 2018 entsprechende Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zu starten sowie vorbereitende Tätigkeiten zur Durchführung von Sicherheitsanalysen durchzuführen.

Im Bereich Produktkontrolle ist für die kommenden Jahre ein deutlicher Personalaufwuchs vorgesehen. Damit einhergehend sollen die Antragsverfahren zur Qualifizierung von Abfallgebinden über die Einhaltung der Anforderungen aus den Einlagerungsbedingungen zügig bearbeitet werden.

Tätigkeitsschwerpunkte im Projekt Asse werden Arbeiten zur Erkundung des tiefen Untergrundes für das geplante Rückholbergwerk sowie die Fortführung der Arbeiten im Rahmen der Faktenerhebung sein. Darüber hinaus sind umfangreiche Verfüllmaßnahmen zur Stabilisierung des Grubengebäudes vorgesehen. Die Rechtebeschaffung zur geologischen Standorterkundung mittels 3D-Seismik soll im Jahr 2018 weiter fortgesetzt werden.

Im Projekt Konrad werden im Jahr 2018 alle begonnenen Bauaktivitäten fortgeführt und weitere begonnen. In diesem Zuge ist die Fortsetzung der Errichtung des Verwaltungs- und Sozialgebäudes, der Beginn der Errichtung des Fördermaschinengebäudes Konrad 1 Nord verbunden mit der Schachtmrüstung Konrad 1 Nord geplant. Zudem ist die Fortführung der Umrüstung des Schachts Konrad 2 zusammen mit der Auffahrung des Einlagerungsfüllorts Konrad 2 vorgesehen. Dieses stellt durch die Dimension sowie des Bauens im Bestand eine besondere technische Herausforderung dar. Des Weiteren sind umfangreiche Baumaßnahmen für die Errichtung der Gebäude des Betriebshofes Konrad 2 geplant. In der Grube werden an sechs Betriebspunkten die Infrastrukturräume des Endlagers errichtet.

Am Standort Gorleben sind für das Jahr 2018 weitere übertägige und untertägige Arbeiten für den Übergang in den reinen Offenhaltungsbetrieb geplant. Diese sollen den reduzierten Aufgaben und dem reduzierten Personalbestand Rechnung tragen. Der Rückbau und die Sicherung der untertägigen Anlagen soll im Frühjahr 2018 abgeschlossen werden. Die im beschlossenen Sozialplan und Interessenausgleich verhandelten Maßnahmen werden im Jahr

2018 umgesetzt.

Im Projekt Morsleben sind umfangreiche Maßnahmen zur Reduzierung des übertragbaren Kontrollbereichs vorgesehen. Darüber hinaus werden die Planungen für die Stilllegung des Bergwerkes fortgesetzt. Aufgrund der verlängerten Phase der Offenhaltung sind Investitionen zur Erhaltung der Stilllegungsfähigkeit des Endlagers erforderlich, welche auch im Jahr 2018 fortgeführt werden.

Peine, den 31. März 2018



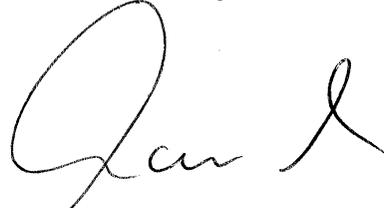
Ursula Heinen-Esser
Vorsitzende der Geschäftsführung



Dr. Ewold Seeba
stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung



Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Kaufmännischer Geschäftsführer



Dr. Thomas Lautsch
Technischer Geschäftsführer

**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbh (BGE), Peine

Bilanz zum 31. Dezember 2017

Aktiva

	31.12.2017	01.07.2017*	31.12.2016
	T€	T€	T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	690	0
II. Sachanlagen	0	1.245	0
	0	1.935	0
abzüglich Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber	0	-1.933	0
	0	2	0
III. Finanzanlagen	6.600	6.835	0
	6.600	6.837	0
B. Umlaufvermögen			
I. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	636	586	0
II. Geleistete Anzahlungen	2.126	886	0
III. Von öffentlichen Auftraggebern finanziertes Umlaufvermögen	0	394.816	0
abzüglich Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber	0	-394.816	0
	2.762	1.472	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	13.598	0
2. Forderungen gegen Gesellschafter	72.773	15.170	121
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106	107	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.148	6.066	15
	75.027	34.941	136
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.034	16.369	101
	88.823	52.782	237
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.087	283	2
D. Aktive latente Steuern	0	778	0
	96.510	60.680	239
Treuhandvermögen	3.461	3.461	0

* Verschmelzung der Asse-GmbH, Remlingen, und der Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), Peine, auf die Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine, mit Wirkung zum 1.7.2017

Passiva			
	31.12.2017	01.07.2017*	31.12.2016
	T€	T€	T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825	25
II. Kapitalrücklage	37	37	0
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942	0
IV. Gewinnvortrag	551	89	0
V. Jahresüberschuss	0	462	0
	5.355	5.355	25
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen	13.959	13.814	0
2. Steuerrückstellungen	5.836	3.406	0
3. Sonstige Rückstellungen	29.817	16.253	36
	49.612	33.473	36
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.839	15.071	92
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	30	402	
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	600	390	33
4. Sonstige Verbindlichkeiten	13.074	5.989	0
	41.543	21.852	178
D. Passive latente Steuern	0	0	0
	96.510	60.680	239
Treuhandverpflichtungen	3.461	3.461	0

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine
**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**

		2017	2016
		T€	T€
1. Umsatzerlöse		599.539	304
2. Sonstige betriebliche Erträge		5.923	0
		605.462	304
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.590		7
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	484.328	518.918	61
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	51.228		76
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.024	67.252	4
5. Abschreibungen		0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		15.763	156
		601.933	304
		3.529	0
7. Erträge aus Beteiligungen		0	0
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		90	0
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.726	0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.889	0
12. Ergebnis nach Steuern		5	0
13. Sonstige Steuern		5	0
14. Jahresüberschuss		0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2017

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit notariell beurkundeten Vertrag vom 28.11.2017 die Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE) und die Asse-GmbH – Gesellschaft für Betriebsführung und Schließung der Schachanlage Asse II (Asse) rückwirkend zum 01.07.2017 unter Übertragung ihres jeweiligen Vermögens als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die BGE nach § 2 Nr. 1 UmwG verschmolzen.

In der Bilanz ist diesem Umstand Rechnung getragen, indem eine Zwischenspalte mit den im Rahmen der Verschmelzung zugegangenen Vermögensgegenständen und Schulden eingefügt wurde.

Im Rahmen der Verschmelzung wurde das Stammkapital der BGE um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland erhöht.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Peine.

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Übernahme der Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Verschmelzung der DBE und Asse auf die BGE erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 24 UmwG mit den Buchwerten aus den Schlussbilanzen der übertragenden Rechtsträger (Buchwertverknüpfung).

Aufgrund der unternehmenseinheitlichen Bilanzierung wurde das im Zuge der Verschmelzung eingebrachte immaterielle Vermögen und Sachanlagevermögen der DBE an den Bund übertragen und im laufenden Aufwand zu Restbuchwerten erfasst.

Da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMU überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt, besitzt die BGE kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden unter den Finanzanlagen ausgewiesen und zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen sind mit dem Nennwert ausgewiesen.

Die Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) vorgenommen.

Vorräte (Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe) werden mit den Anschaffungskosten nach der Durchschnittsmethode (§ 240 Abs. 4 HGB: gewogener Durchschnittswert) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 253 Abs. 4 HGB) bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich, werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Der Ansatz des Stammkapitals und des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem Ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. "Projected Unit Credit Method") unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB), dies entspricht 3,68%. Der Gehaltstrend wird unverändert mit 2,5 %, der Rententrend mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der aus den vorgenannten unterschiedlichen Zinssätzen ermittelte Differenzbetrag in Höhe von T€ 1.327 ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus wurden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde eine Abzinsung der Rückstellungen nicht vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Vorsorgen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. "Projected Unit Credit Method" unter Berücksichtigung der "Richttafeln 2005 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 2,8 %.

Zur Vorsorge im Zusammenhang mit dem Übergang des Bergwerkes Gorleben in die "Reine Offenhaltung" und damit verbundener Personalreduzierungsmaßnahmen sind Sozialplankosten zurückgestellt.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für noch nicht zur Auszahlung gelangte erbrachte Leistungen gegenüber Unterauftragnehmern sowie Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des ERAM.

Auch die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis latenter Steuern wurde verzichtet. Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensionsrückstellungen.

3. Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen entfällt ausschließlich auf Finanzanlagen und beinhaltet das Mieterdarlehen für das Verwaltungsgebäude Peine an die PALEA.

Die Forderungen gegenüber dem Gesellschafter (T€ 72.773) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung/Geschäftsführung 2017 und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (T€ 106) entfallen ausschließlich auf die DBE TECHNOLOGY GmbH und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (T€ 2.148) betreffen vornehmlich Steuererstattungsansprüche und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel (T€ 11.034) bestehen im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Im Rahmen der Verschmelzung mit der DBE und der Asse erfolgte eine Erhöhung des gezeichneten Kapitals um T€ 2.800 gegen Gewährung eines neuen Geschäftsanteils an die Bundesrepublik Deutschland.

Die im Rahmen der Verschmelzung eingebrachten Kapitalanteile der DBE und Asse in Höhe von T€ 37, die nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingesetzt wurden, wurden der Kapitalrücklage zugeführt.

Die Gewinnrücklagen betragen T€ 1.942 und beinhalten ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von T€ 1.327.

Der Bilanzgewinn in Höhe von T€ 551 beinhaltet den im Zuge der Verschmelzung nicht ausgeschütteten Gewinn für das 1. HJ 2017 in Höhe von T€ 462 sowie T€ 89 aus 2016.

Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung zum 01. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in

Höhe von T€ 214 (für 2017 anteilig T€ 107) wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zum Abschlussstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf T€ 1.501.

Für steuerliche Risiken aufgrund der Außenprüfung durch das Finanzamt für Großbetriebsprüfungen Braunschweig wurde eine Rückstellung über eventuelle Zinsnachforderungen gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

Personalbezogene Rückstellungen	T€	7.566
Jahresabschlusskosten	T€	96
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	T€	14.994
Rückstellung Verfahrenskosten Silllegung ERAM	T€	7.161

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten insbesondere Kosten für den Sozialplan Gorleben sowie Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der DBE TECHNOLOGY GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (T€ 12.778) sowie aus sozialer Sicherheit (T€ 241).

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von T€ 3.461 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen und sonstige Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in einem in Peine angemieteten Verwaltungsgebäude. Hieraus resultieren künftige Zahlungsverpflichtungen - bezogen auf eine Vertragslaufzeit von noch 3,5 Jahren – in Höhe von T€ 7.678. Weitere T€ 389 betreffen die Anmietung von Gebäudeteilen. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf T€ 1.556.

4. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	T€
Konrad	508.976
Asse	45.466
Morsleben	25.770
Gorleben	11.389
Produktkontrolle	913
Standortauswahl	89
Übrige Umsatzerlöse	6.936
Gesamt:	599.539

In den Umsatzerlösen sind T€ 393.576 aus der Auflösung von Anzahlungen enthalten. Die Auflösung erfolgte im Rahmen einer unternehmenseinheitlichen Bilanzierung, korrespondierend erhöhte sich der Materialaufwand. Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten die Abrechnungen der BGE-Overheadkosten für den Aufbau der Gesellschaft, die Öffentlichkeitsarbeit, die Geschäftsführung sowie Leistungen für die Tochtergesellschaft DBE TECHNOLOGY GmbH.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von T€ 5.212 enthalten, die im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren.

Im Materialaufwand werden insbesondere die Aufwendungen für die Projekte Konrad, Asse, Gorleben und Morsleben ausgewiesen. Darüber hinaus ist die im Berichtszeitraum erfolgte Auflösung der geleisteten Anzahlungen, die mit den Umsatzerlösen korrespondiert, im Ausweis enthalten.

Unter den Personalaufwendungen werden Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von T€ 732 ausgewiesen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von T€ 15.763 enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Personalnebenkosten sowie Gutachterkosten. Des Weiteren beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von anteilig T€ 107.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von T€ 90 resultieren im Wesentlichen aus dem Mieterdarlehen PALEA.

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen eventuelle Säumniszuschläge aufgrund der steuerlichen Außenprüfung, für die eine Rückstellung gebildet wurde (T€ 1.385) sowie Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 284).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen in Höhe von T€ 1.046 Rückstellungen für Körperschaftssteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Weiterhin resultieren aus der Auflösung von aktiven latenten Steuern Aufwendungen in Höhe von T€ 777.

5. Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Während des Geschäftsjahres 2017 wurde die BGE von folgenden Geschäftsführern geleitet:

Ursula Heinen-Esser, Köln, Vorsitzende der Geschäftsführung
 Dr. Ewold Seeba, Berlin, stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung
 Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover, Kaufmännischer Geschäftsführer
 Dr. Thomas Lautsch, Peine, Technischer Geschäftsführer ab 01.09.2017

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführer betragen im Berichtszeitraum T€ 650 und gliedern sich wie folgt auf:

Frau Heinen-Esser	T€	307
Herr Dr. Seeba	T€	57
Herr Prof. Dr. Lennartz	T€	142
Herr Dr. Lautsch	T€	144

Herr Dr. Seeba erhielt erst ab November 2017 seine vollen Bezüge von der BGE. Im ersten Halbjahr 2017 erhielt Herr Prof. Dr. Lennartz von der BGE direkt keine Geschäftsführervergütung. Die Bezüge von Herrn Dr. Lautsch beziehen sich ab dem Verschmelzungsstichtag auf den Zeitraum seiner Geschäftsführungstätigkeit bei der ehemaligen DBE sowie der BGE ab 1.9.2017.

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt 7,0 Mio. € zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen insgesamt T€ 514 in 2017.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer eines vorherigen Rechtsträgers wurden im Berichtsjahr im Rahmen einer Abfindungsvereinbarung Aufwendungen in Höhe von insgesamt T€ 316 erfasst.

Für einen ehemaligen Geschäftsführer eines weiteren vorherigen Rechtsträgers wurden im Berichtsjahr bei der BGE Bezüge in Höhe von T€ 98 berücksichtigt.

Aufsichtsrat

Im Juli 2017 wurden die 12 Mitglieder des Aufsichtsrats von der Bundesumweltministerin a.D. Dr. Barbara Hendricks für eine vierjährige Amtszeit berufen. Die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats fand am 05.09.2017 in Berlin statt. Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Herr Jochen Flasbarth, Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (Vorsitzender)

Herr Jürgen Lühr, Betriebsratsvorsitzender Asse (Arbeitnehmervertreter; stellvertretender Vorsitzender)

Herr Dr. Wolfgang Cloosters, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Hubertus Heil, MdB (SPD-Fraktion), Bundesminister für Arbeit und Soziales

Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer, Industriegruppensekretär Energie-Nachhaltigkeit der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Herr Steffen Kanitz, MdB (CDU/CSU-Fraktion)

Frau Sylvia Kotting-Uhl, MdB (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

Herr Horst Seida, Abteilungsleiter Querschnittsaufgaben Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (Arbeitnehmervertreter)

Frau Monika Thomas, Abteilungsleiterin im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Herr Gregor van Beesel, Technischer Angestellter BGE (Arbeitnehmervertreter)

Frau Corinna Westermann, Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium der Finanzen

Herr Hubertus Zebel, MdB (Fraktion DIE LINKE)

Für das Geschäftsjahr 2017 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgenden Sitzungsgelder:

Herr Jürgen Lühr	T€	2,0
Herr Gregor van Beesel	T€	2,0
Herr Franz-Gerhard Hörnschemeyer	T€	2,0
Herr Steffen Kanitz	T€	0,7

Der Aufsichtsrat der mit der BGE verschmolzenen DBE erhielt für seine Tätigkeiten im Geschäftsjahr 2017 Vergütungen in Höhe von T€ 37.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 683 Arbeitnehmer beschäftigt:

	Mitarbeiter	davon weiblich
Aufbaustab Salzgitter/Peine	4	2
Standort Asse	229	48
Standort Peine	203	75
Standort Gorleben	30	4
Standort Morsleben	74	11
Standort Konrad	143	8
Gesamt	683	148

Im Rahmen der Verschmelzung sind die Arbeitnehmer der übertragenden Rechtsträger Asse und DBE zum 01.07.2018 auf die BGE übergegangen, weshalb der Durchschnittspersonalbestand nach § 267 Abs. 5 HGB erheblich vom Stichtagspersonalbestand abweicht.

Zum Bilanzstichtag sind im Unternehmen 1.416 Mitarbeiter, davon 51 Auszubildende, beschäftigt.

Darüber hinaus werden der BGE vom Bundesamt für Strahlenschutz zum Bilanzstichtag 116 tarifangestellte Mitarbeiter (davon 45 weiblich) gestellt und 55 Beamte (davon 26 weiblich) zugewiesen.

Zusätzlich waren am Bilanzstichtag 318 Arbeitnehmerüberlassene beschäftigt.

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der DBE TECHNOLOGY GmbH, Peine.

Das Eigenkapital der DBE TECHNOLOGY GmbH zum 31. Dezember 2017 beträgt T€ 2.613. Die Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2017 einen Jahresüberschuss von T€ 694.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht.

Peine, den 31. März 2018



Ursula Heinen-Esser
Vorsitzende der Geschäftsführung



Dr. Ewald Seeba
stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung



Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz
Kaufmännischer Geschäftsführer



Dr. Thomas Lautsch
Technischer Geschäftsführer

Anlagenspiegel

Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

Entwicklung des Anlagevermögens 2017

	Stand	Zugang durch Verschmelzung	Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen	Stand
	1.1.2017		Zugänge	Abgänge		31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0	3.538	0	3.538	0	0
	0	3.538	0	3.538	0	0
II. Sachanlagen						
1. technische Anlagen und Maschinen	0	1	0	1	0	0
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0	4.078	0	4.078	0	0
	0	4.079	0	4.079	0	0
Zwischensumme	0	7.617	0	7.617	0	0
abzgl. Finanzierungsmittel öffentlicher Auftraggeber	0	6.721	0	6.721	0	0
Vermögensgegenstände von der Gesellschaft zu finanzieren	0	896	0	896	0	0
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	0	6.831	0	921	0	5.910
	0	7.521	0	921	0	6.600
Summe Anlagevermögen	0	8.417	0	1.817	0	6.600

kumulierte Abschreibungen 1.1.2017 T€	Zugang durch Verschmelzung T€	Wertberichtigungen		Umbuchungen T€	kumulierte Abschreibungen 31.12.2017 T€	Buchwerte	
		Zugänge T€	Abgänge T€			Stand 31.12.2017 T€	Stand 31.12.2016 T€
0	2.848	0	2.848	0	0	0	0
0	2.848	0	2.848	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
0	2.834	0	2.834	0	0	0	0
0	2.834	0	2.834	0	0	0	0
0	5.682	0	5.682	0	0	0	0
0	4.788	0	4.788	0	0	0	0
0	894	0	894	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	690	0
0	0	0	0	0	0	5.910	0
0	0	0	0	0	0	6.600	0
0	894	0	894	0	0	6.600	0

Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Bundes-Gesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)
Sitz	Peine
Handelsregister	HR B-Nr. 204918 beim Amtsgericht Hildesheim.
Gesellschaftsvertrag	Im Geschäftsjahr 2017 gültig in der Fassung vom 19. Juli 2016. Letzte Fassung vom 9. Januar 2018
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Gegenstand des Unternehmens	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Erfüllung der Aufgaben der kerntechnischen Entsorgung nach dem AtG und dem StandAG als Unternehmen des Bundes (§ 9a Abs. 3 S. 2 AtG) sowohl als Vorhabenträger im Hinblick auf die Einrichtung von Anlagen zur Endlagerung sowie als Erfüllungsgehilfe nach § 9a Abs. 3 S. 2 AtG.</p> <p>Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, sich an anderen Unternehmen gleicher oder verwandter Art zu beteiligen sowie solche Unternehmen zu gründen oder zu erwerben.</p> <p>Soweit gesetzlich zulässig und nach dem Gesellschaftsvertrag nicht untersagt, ist die Gesellschaft zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet erscheinen, dem Gegenstand zu dienen.</p>
Stammkapital	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2017 T€ 2.825.</p> <p>Die Anteile werden zum Stichtag zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland gehalten, vertreten durch das BMU.</p>
Organe der Gesellschaft	<p>Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.</p> <p>Der Geschäftsführung der Gesellschaft gehören folgende Personen an:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ursula Heinen-Esser, Köln (Vorsitzende) • Dr. Ewold Seeba, Berlin (Stellvertreter) • Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz, Hannover • Dr. Thomas Lautsch, Peine (seit 1. September 2017) <p>Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit einem weiteren Geschäftsführer oder mit einem Prokuristen.</p> <p>Der Aufsichtsrat der BGE besteht gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages aus mindestens 12 Mitgliedern. Seine Zusammensetzung, Rechte und Pflichten bestimmen sich nach den Vorschriften des Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages.</p> <p>Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates verweisen wir auf die von der Gesellschaft im Anhang in Anlage II gemachten Angaben.</p>

Aufsichtsratssitzungen	<p>Der Aufsichtsrat ist im Berichtsjahr zu zwei Sitzungen am 5. September 2017 und am 22. November 2017 zusammengetreten.</p> <p>Nach den Sitzungsprotokollen hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat über die Lage der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte und die allgemeine Planung gemäß den Anforderungen des § 6 des Gesellschaftsvertrages unterrichtet.</p>
Gesellschafterversammlungen	<p>Im Berichtsjahr wurden zwei Gesellschafterversammlungen am 15. August 2017 und am 12. Dezember 2017 abgehalten.</p> <p>In den Gesellschafterversammlungen wurden die folgenden Tagesordnungspunkte behandelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Feststellung des Jahresabschlusses 2016 • Entlastung der Geschäftsführung • Stand der Projekte einschließlich Standortauswahlverfahren • Situationsbericht der Geschäftsführer • Umsetzung Korruptionsprävention • Bericht zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Berichtsjahr 2016 • Wirtschaftsplan 2018 • Übergang des Aufsichtsrates von einem fakultativen in einen obligatorischen Aufsichtsrat im Rahmen der Verschmelzung <p>Der Jahresabschluss der BGE für das Geschäftsjahr 2016 wurde am 30. Oktober 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht.</p>
Prokura	Zum Stichtag war keine Prokura erteilt.
Beteiligungen	Die Gesellschaft ist Alleingeschafterin der DBE TECHNOLOGY GmbH, Peine, mit der ein Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrag besteht.
Personal	Zum 31. Dezember 2017 waren 1.416 Mitarbeiter (einschließlich 51 Auszubildende) beschäftigt. Darüber hinaus sind der BGE vom BfS zum Bilanzstichtag 171 Mitarbeiter gestellt bzw. zugewiesen.

<p>Wichtige Verträge</p>	<p>Durch das Erstbeauftragungsschreiben des BMU vom 12. September 2016 wurde die BGE mit folgenden Funktionen betraut:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Errichtung, der Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie der Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II mit allen damit verbundenen Aufgaben gemäß § 9a Absatz 2 Satz 2 und 3 AtG • die Aufgaben des Vorhabenträgers nach dem StandAG • die hoheitlichen Aufgaben zum Erlass von Verwaltungsakten nach § 74 Absatz 1 StrlSchV <p>Darüber hinaus wurde festgelegt, dass die BGE zur Finanzierung Abschlagszahlungen vom BMU erhält.</p> <p>Der im Rahmen einer Leasingvereinbarung zwischen der Allgemeine Leasing/Hochtief¹ und PALEA am 25. Februar 1999 geschlossene Mietvertrag für die Unternehmenszentrale der ehemaligen DBE in Peine und entsprechende Sicherungsverträge verpflichteten den Leasinggeber PALEA, die nach Vorgaben der ehemaligen DBE in Peine errichtete Unternehmenszentrale (Investitionsvolumen insgesamt € 25,5 Mio) der Gesellschaft für die Dauer von 22,5 Jahren zu vermieten; alternativ besteht die Möglichkeit, die Immobilie nach Vertragsablauf zum steuerlich abgeschriebenem Restwert der Herstellungskosten von € 4,1 Mio zu erwerben</p> <p>Die vereinbarte Miete betrug in 2017 insgesamt € 1,9 Mio (zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer).</p> <p>Dem von PALEA vorgetragenen Wunsch nach Gestellung von Sicherheiten hat die ehemalige DBE durch Gewährung eines Mieterdarlehens entsprochen. Der nach Vorlage der endgültigen Gesamtabrechnung entstandene Kredit in Höhe von € 7,6 Mio wurde im Berichtszeitraum mit einem Betrag von € 0,2 Mio getilgt. Die Finanzvorlage ist mit einem für die Objektfinanzierung ausgehandelten Festzinssatz ab dem 1. April 2014 von 2,98 % (einschließlich eines Nominalzinsaufschlages von 0,48 % p.a.) ausgestattet, wobei die Zinsen ab Mietbeginn jeweils monatlich vorschüssig zur Zahlung fällig sind.</p> <p>Die mit Ablauf des 15. Mietjahres in 2014 begonnene Darlehenstilgung ist so bemessen, dass der valutierende Betrag innerhalb der Restlaufzeit des Darlehens von 5,5 Jahren auf den steuerlich linearen Restbuchwert zurückgeführt wird.</p>
---------------------------------	--

¹ Bestehend aus Kommanditgesellschaft Allgemeine Leasing GmbH & Co., Niederlassung Hamburg, und Hochtief Aktiengesellschaft vorm. Gebr. Helfmann, Hauptniederlassung Nord/Geschäftsstelle Braunschweig.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Die Aufgaben der **Gesellschafterversammlung** richten sich an den gesetzlichen Vorgaben des GmbHG und § 12 des Gesellschaftsvertrages aus.

Die Pflichten des **Aufsichtsrates** ergeben sich aus dem Gesetz sowie § 7 des Gesellschaftsvertrages, in dem weitere Pflichten und Befugnisse niedergelegt sind.

Für den Aufsichtsrat besteht aktuell ein Entwurf einer Geschäftsordnung gemäß § 10 des Gesellschaftsvertrages, der die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages zusammenfasst sowie die Struktur des Aufsichtsrates, die Formalien zu den Sitzungen und Beschlussfassungen sowie die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates und der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder regelt.

Die Aufgaben der **Geschäftsführung** resultieren aus den Vorgaben des GmbHG sowie des Gesellschaftsvertrages. Die Gesellschafterversammlung hat mit Beschluss vom 17. April 2017 eine Interims-Geschäftsanweisung und am 13. Dezember 2017 eine finale Geschäftsordnung für die Geschäftsführung erlassen, die am gleichen Tag in Kraft trat. In ihr sind die Grundsätze der Geschäftsführung, die Geschäftsverteilung in kaufmännische, technische und die gemeinsamen Aufgaben der Geschäftsführer sowie die Vertretung der Gesellschaft geregelt.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung traten im Berichtsjahr zu jeweils zwei Sitzungen zusammen. Dazugehörige Niederschriften wurden erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Frau Heinen-Esser war bis zum Frühjahr 2018 für den Aufsichtsrat der Hermes Europe GmbH, Hamburg, tätig. Darüber hinaus war Frau Heinen-Esser in 2017 Mitglied des Kuratoriums der Allianz Umweltstiftung sowie für 2 Monate Aufsichtsratsmitglied bei der ehemaligen DBE bis zu ihrer Ernennung zur dortigen Geschäftsführerin. Herr Dr. Seeba war von Juni bis November 2017 im Aufsichtsrat der ehemaligen DBE tätig. Herr Dr. Lautsch und Herr Prof. Lennartz haben keine Aufsichtsrats Tätigkeiten in 2017 ausgeübt.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages erfolgt eine individualisierte Angabe der Vergütung der Geschäftsführer. Erfolgsbezogene Komponenten bzw. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen nicht.

An die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden ausschließlich erfolgsunabhängige Vergütungen gezahlt. Die Individualisierung und die Aufteilung nach erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten sind gemäß § 15 des Gesellschaftsvertrages einschlägig.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es besteht ein Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten ersichtlich sind; er wird regelmäßig angepasst.

Die Organisationsstruktur der BGE wird aufgrund der erfolgten Verschmelzung der Asse-GmbH, der DBE sowie durch die zugewiesenen und gestellten Mitarbeiter des BfS aktuell überarbeitet. In einem Interimsorganigramm werden Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse geregelt. Die Zuordnung der Zuständigkeiten der Geschäftsführung ist bereits erfolgt. Ein entsprechender Gesellschafterbeschluss vom 17. April 2017 billigt die Geschäftsordnung der Geschäftsführung. Die weitere Untergliederung und Zuordnung von Verantwortlichkeiten hat noch zu erfolgen.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach der Interimsgeschäftsordnung verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Mit der Einrichtung der Organisationspläne sowie der Abgrenzung der Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten wird unter Wahrung des Vier-Augenprinzips dem Risiko der Korruption präventiv vorgegriffen.

Die Maßnahmen zur Korruptionsprävention orientieren sich dabei an der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention, die umgesetzt wurde. Eine schriftliche Dokumentation liegt teilweise vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Wesentliche Entscheidungsprozesse sind u.a. in dem Gesellschaftsvertrag geregelt (wie z.B. Abschluss mittel- oder langfristiger Verträge, Erwerb und Veräußerung von Beteiligungen).

Für einzelne Entscheidungsprozesse sind Richtlinien und Dienstanweisungen erlassen worden. Im Zuge der oben genannten Verschmelzung erfolgt aktuell eine Überarbeitung und Harmonisierung von Prozessabläufen und dazugehöriger Richtlinien.

O.g. Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung von bestehenden Richtlinien haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die abgeschlossenen Verträge werden zentral in der Abteilung Einkauf erfasst und verwaltet. Dies gewährleistet die ordnungsgemäße Verwaltung der wesentlichen Verträge.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der Wirtschaftsführung wird gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrags eine jährlich fortzuschreibende Wirtschaftsplanung zugrunde gelegt, welche Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Personalplanung umfasst.

Für das Geschäftsjahr 2017 wurde erstmalig ein Wirtschaftsplan für die BGE erstellt. Mit Erlass vom Januar 2017 wurde dieser durch den Gesellschafter genehmigt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Planung der BGE erfolgte weitgehend nach Kostenarten. Die Gesellschaft erstellt unterjährig drei Quartalsberichte. Sowohl im Rahmen des unterjährigen Berichtswesens als auch insbesondere am Ende des Geschäftsjahres werden Abweichungsanalysen vorgenommen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Im Zuge der Verschmelzung erfolgt aktuell eine Überarbeitung und Harmonisierung der Prozesse im Rechnungswesen und Controlling.

Die in den ERP-Systemen der ehemaligen Asse-GmbH und DBE abgebildeten Kostenträgerstrukturen basieren auf den mit dem BfS abgestimmten Projektstrukturplänen, die die fachliche Grundlage für die Gliederung nach Maßnahmen bildet. Auf der Grundlage dieses Strukturplans wird eine Kostenträgerrechnung erstellt. Die Abbildung der Kostenträgerstruktur im ERP-System ermöglicht eine anforderungsgerechte Steuerung und Berichterstattung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Aufgrund der Mittelanforderungen sowie Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU entfällt die Notwendigkeit einer Kreditüberwachung. Die Liquiditätsplanung erfolgt auf Basis der Planungsrechnung für ein Geschäftsjahr.

Die benötigten Mittel werden mit dem Gesellschafter abgestimmt. Die Mittelbedarfsmeldungen werden zum 15. eines Monats sechs Wochen im Voraus an das BMU übermittelt. Darüber hinaus wird für diesen Zeitraum über die sechs Wochen hinaus eine sechsmonatige Vorschau des Finanzmittelbedarfs an das BMU gemeldet. Die konkrete Mittelzuweisung für einen Monat erfolgt zum Monatsbeginn durch das BMU. Die Mittelabrufe bei der Bundeskasse erfolgen einen bzw. zwei Tag, bevor die Mittel benötigt werden (Mittelabrufverfahren). Parallel werden die Mittelabrufe dem BMU angezeigt.

Die Finanzbuchhaltung gewährleistet eine ständige kurz- und mittelfristige Liquiditätskontrolle. Abweichungen werden analysiert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Nahezu sämtliche Leistungen werden gegenüber dem BMU erbracht, wobei die Mittelabrufe entsprechend den anfallenden Kosten erfolgen. (siehe auch Frage 3. e)

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das eingerichtete Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens und umfasst alle Unternehmensbereiche.

Das Controlling erfolgt EDV-gestützt anhand der ERP-Software Microsoft Dynamics NAV (ehemalige Asse-GmbH) sowie SAP (ehemalige DBE). Plan-Ist-Abweichungen werden für alle wesentlichen Unternehmensbereiche detailliert nach den einzelnen Kostenträgern vorgenommen.

Im Zuge der Verschmelzung erfolgt aktuell eine Überarbeitung und Harmonisierung von Prozessabläufen im Controlling.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die BGE ist alleinige Gesellschafterin der DBE TEC. Die enge Anbindung der Tochtergesellschaft an die BGE sowie das Rechnungs- und Berichtswesen der DBE TEC, welches durch die BGE geführt wird, ermöglichen eine detaillierte Steuerung und Überwachung der Tochtergesellschaft.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU bestehen bei der BGE keine bestandsgefährdenden Risiken. Die finanziellen Risiken, die sich aus operativen Risiken der BGE ergeben können, trägt der Bund über das BMU.

Bei der ehemaligen Asse-GmbH sowie der BGE (alt) wurde ein Frühwarnsystem nicht eingerichtet, da angabegemäß keine entsprechenden Risiken ersichtlich sind. Auftretende Risiken aus dem operativen Geschäft werden laufend verfolgt und dem Gesellschafter berichtet.

Bei der ehemaligen DBE ist ein Risikomanagementsystem eingerichtet, anhand dessen Risiken für die Gesellschaft rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikomanagement beinhaltet dabei insbesondere auch operative Risiken, z.B. aufgrund Zeitverzögerungen oder auch Schadensersatzzahlungen durch bzw. an Unterauftragnehmer.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU bestehen bei der BGE keine bestandsgefährdenden Risiken. Die finanziellen Risiken, die sich aus operativen Risiken der BGE ergeben können, trägt der Bund über das BMU.

Im Zuge der Verschmelzung erfolgt aktuell eine Überarbeitung und Harmonisierung von Prozessabläufen zum Risikomanagement.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Entfällt; siehe Fragen 4. a) und b).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Risikoberichte werden kontinuierlich (31. März und 30. September) und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst.

Die Geschäftsführung berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat über die bestehenden Risiken aus dem operativen Geschäft.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**
- Erfassung der Geschäfte?
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse?
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung?
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die Gesellschaft setzt aufgrund der Mittelanforderungen und Abrechnungssystematik gegenüber dem BMU keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate ein. Dementsprechend ist der gesamte Fragenkreis nicht einschlägig.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Bei der ehemaligen Asse-GmbH ist eine interne Revision eingerichtet. Sie wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt.

Die interne Revision wird nach einem vorher mit der Geschäftsführung abgestimmten Revisionsplan tätig, der jeweils für ein Jahr erstellt wird. Daneben wird die interne Revision anlassbezogen tätig. Der Revisionsplan für das Geschäftsjahr 2017 wurde am 19. Dezember 2016 von der Geschäftsführung genehmigt und ist Bestandteil des Jahresberichts 2016 der internen Revision vom 21. Dezember 2016. Darüber hinaus liegt ein Jahresbericht der internen Revision für das Geschäftsjahr 2017 vor.

Bei der ehemaligen DBE war bisher die Funktion der internen Revision nicht installiert. Im Zuge der Verschmelzung erfolgt aktuell eine Überarbeitung und Harmonisierung von Prozessabläufen zur internen Revision. Ab dem Geschäftsjahr 2018 ist die interne Revision für alle Unternehmensbereiche der BGE eingesetzt.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die interne Revision wird bei der ehemaligen Asse-GmbH durch einen externen Dienstleister wahrgenommen. Angabegemäß werden die allgemeinen Grundsätze zur Vermeidung von Interessenkonflikten (Grundsätze des Instituts für Interne Revision) beachtet.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Als Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision sind die im Berichtsjahr durchgeführten Prüfungen zu nennen:

- Strahlenschutz – Aufgabenbestand und Ressourcenbedarf
- Bankberechtigungen und Zahllauf
- Prüfung der Personalakten (Vollständigkeit, Zugriff, Archivierung)
- Überwachung der APRO inkl. Kurzmitteilungen bei Bestellvorgängen und Vergaben
- Verschiedene Follow up-Prüfungen zu Prüfungen der Jahre 2015 und 2016

Der Prüfungsplan 2017 beinhaltet verschiedene Einzelprüfungen zur Korruptionsprävention. Die Berichterstattung der internen Revision erfolgt über die jeweiligen Prüfungsberichte.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein; dem Abschlussprüfer wurden im Rahmen der Abschlussprüfung die Berichte der internen Revision zur Verfügung gestellt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Bemerkenswerte Mängel wurden nicht aufgedeckt. Zu beachten ist, dass aktuell eine Überarbeitung und Harmonisierung der Geschäftsabläufe innerhalb der BGE erfolgt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit der Geschäftsführung besprochen. Diese legt dann die notwendigen Maßnahmen fest. Im Rahmen von Folgeprüfungen wird die entsprechende Umsetzung überprüft.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Die Frage ist nicht einschlägig, da keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung gewährt wurden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Alle Investitionen werden angemessen geplant und sind im Wirtschaftsplan enthalten. Sie werden vor ihrer Realisierung auf ihre Wirtschaftlichkeit hin untersucht und mit dem Gesellschafter abgestimmt.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Projekte werden laufend überwacht; sich ergebende Abweichungen werden in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen geklärt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Sofern sich Überschreitungen bei Investitionen abzeichnen, werden diese dem BMU mitgeteilt und die Genehmigung eingeholt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, Lieferungen und Leistungen nach den Regelungen der VOB/A und VgV (für EU-weit zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) bzw. VOL/A (für national zu vergebende Lieferungen und Dienstleistungen) zu vergeben. Soweit ein Auftragswert von € 2.500,00 nicht überschritten wird, ist die Gesellschaft zur freihändigen Vergabe unter Berücksichtigung der Regelungen der BHO berechtigt.

Bei Bauleistungen in einem Volumen von über T€ 5.225 ist eine europaweite Ausschreibung vorzunehmen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vor der Vergabe von Aufträgen werden - soweit nicht technische Belange oder andere Erfordernisse Abweichungen begründen - grundsätzlich mehrere Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen über die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft. Darüber hinaus stellt sie dem Aufsichtsrat Quartalsberichte zur Verfügung.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Unseres Erachtens vermitteln die Berichte einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde zeitnah informiert. Ungewöhnliche bzw. risikoreiche Geschäftsvorfälle haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt. Die Beratungen werden anhand von Niederschriften und Protokollen dokumentiert.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Derartige Anforderungen sind aus den Protokollen nicht ersichtlich.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden. Ein angemessener persönlicher Selbstbehalt ist vereinbart. Eine Erörterung der Versicherung erfolgte in den Aufsichtsgremien der ehemaligen DBE und Asse.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

In wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht. Das Eigentum an beweglichem Vermögen überträgt die Gesellschaft im Erwerbszeitpunkt auf den Gesellschafter. Die Finanzierung erfolgt durch das BMU.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Bestände sind weder auffallend hoch oder niedrig.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt ausschließlich durch das BMU. Die Erstattung der entstandenen Kosten erfolgt auf Selbstkostenbasis nach § 7 der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen. Die Erstattung durch das BMU betrifft auch die erforderlichen Investitionen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Finanzlage der BGE kann als geordnet angesehen werden. Die Gesellschaft ist im Berichtszeitraum ihren Zahlungsverpflichtungen stets nachgekommen.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Sie hierzu Frage 12. a).

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Der Fragenkreis ist nicht einschlägig, da der Gesellschaft alle ihr im Rahmen ihrer Betriebsführung entstehenden Kosten durch das BMU in Höhe der Selbstkosten erstattet werden. (siehe Frage 12. a)).

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Entsprechend der Abrechnungssystematik mit dem BMU auf Basis der angefallenen Selbstkosten ergibt sich ein Jahresergebnis von null.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Sämtliche anfallende Kosten werden der BGE durch das BMU erstattet. Eine Ermittlung eines Betriebsergebnisses für einzelne Unternehmensbereiche erübrigt sich somit.

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Berichtsjahr waren keine einmaligen Sondereffekte zu berücksichtigen, die das Jahresergebnis wesentlich beeinflussten.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

O.g. Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig, da keine Konzessionsabgaben zu entrichten sind.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Einzelgeschäfte haben wir nicht festgestellt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Es brauchten keine verlustbegrenzenden Maßnahmen ergriffen zu werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Gesellschaft hat keinen Jahresfehlbetrag erzielt. Dementsprechend ist die Frage nicht einschlägig.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Entfällt; siehe Fragen 12. a).

A. Bilanz

1. Die Bilanz zum 31. Dezember 2017 stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2017
	T€
Aktiva	
Anlagevermögen	
Finanzanlagen	6.600
	6.600
Umlaufvermögen	
Vorräte	2.762
Forderungen gegen Gesellschafter	72.773
Übrige Forderungen und Vermögensgegenstände (einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten)	3.341
Flüssige Mittel	11.034
	89.910
	96.510
Passiva	
Eigenmittel	
Gezeichnetes Kapital	2.825
Kapitalrücklage	37
Gewinnrücklagen	1.942
Gewinnvortrag	551
	5.355
Langfristige Fremdmittel	
Rückstellungen für Pensionen und Jubiläumsverpflichtungen	14.164
Sonstige langfristige Rückstellungen	7.161
	21.325
Kurzfristige Fremdmittel	
Übrige Rückstellungen	28.287
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	27.839
Übrige Verbindlichkeiten	13.704
	69.830
	96.510
Treuhandvermögen/-verpflichtungen	3.461

I. Aktiva

Anlagevermögen

2. Das bei der ehemaligen DBE vorhandene Anlagevermögen wurde nach der Verschmelzung an das BMU veräußert. Entsprechend besitzt die Gesellschaft zum Bilanzstichtag keine immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Anlagevermögen

Finanzanlagen		T€	6.600
	31.12.2016	T€	0

3. In folgender Zusammensetzung:

	31.12.2017
	T€
Anteile an verbundenen Unternehmen	690
Sonstige Ausleihungen	5.910
	6.600

4. Die Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen ausschließlich auf die DBE TEC.
5. Die sonstigen Ausleihungen entfallen fast ausschließlich auf ein Mieterdarlehen an PALEA (T€ 5.910), welches im Rahmen der Verschmelzung von der ehemaligen DBE auf die BGE übergegangen ist. Im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Verwaltungsgebäude in Peine vom Februar 1999 hat die ehemalige DBE der **PALEA** zur Gestellung von Sicherheiten ein **Mieterdarlehen** gewährt. Das Darlehen stand PALEA bis zum Ablauf des 15. Mietjahres tilgungsfrei zur Verfügung und wird seit dem 1. April 2014 mit einem Zinssatz von 2,98 % (einschließlich eines Nominalzinsaufschlages von 0,48 % p.a.) verzinst. Die Tilgung im Berichtszeitraum beläuft sich auf T€ 235. Darüber hinaus hat die BGE durch die Verschmelzung einen **Genossenschaftsanteil** an der Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg (€ 250) übernommen.

Umlaufvermögen

Vorräte		T€	2.762
	31.12.2016	T€	0

6. Die Vorräte der BGE setzen sich zum 31. Dezember 2017 wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	636
Geleistete Anzahlungen	2.126
für Projekt Konrad	1.240
für Projekt Asse	886
	2.762

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		T€	75.027
	31.12.2016	T€	136

7. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	T€
Forderungen gegen BMU	72.773
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	106
Sonstige Vermögensgegenstände	2.148
	75.027

Forderungen gegen BMU

		T€	72.773
	31.12.2016	T€	121

8. Die Forderungen gegen das BMU beinhalten die Leistungsabrechnungen für die einzelnen Projekte der BGE.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

		T€	106
	31.12.2016	T€	0

9. Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** entfallen ausschließlich auf die DBE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Vermögensgegenstände		T€	2.148
	31.12.2016	T€	15

10. Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen auf:

	31.12.2017
	T€
Forderungen an das Finanzamt	
Körperschaftsteuer	550
Gewerbesteuer	554
Vorsteueransprüche	742
	1.846
Debitorische Kreditoren	218
Sonstige Ansprüche	84
	2.148

11. Die **Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerforderungen** betreffen ausschließlich das laufende Geschäftsjahr. Die **Vorsteueransprüche** beziehen sich auf mehrwertsteuerpflichtige Geschäfte des Berichtsjahres, bei denen der Rechnungseingang im Geschäftsjahr 2018 erfolgte und dementsprechend die Vorsteuer erst im Geschäftsjahr 2018 geltend gemacht werden kann.

Flüssige Mittel		T€	11.034
	31.12.2016	T€	101

12. Die **Flüssigen Mittel** bestehen neben den Kassenbeständen in Höhe von T€ 1 ausschließlich aus Guthaben bei Kreditinstituten.

Rechnungsabgrenzungsposten		T€	1.087
	31.12.2016	T€	2

13. Unter dem aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor allem im Voraus geleistete Beiträge an die Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (T€ 808) sowie an den Bochumer Verband (T€ 99) ausgewiesen.

Treuhandvermögen		T€	3.461
	31.12.2016	T€	0

14. Im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge hat die BGE den zwischen der DBE und dem **BFS** geschlossenen Treuhandvertrag¹ übernommen. Die BGE übt dem zu Folge nun die uneigennützig Verwaltungstreuhandschaft für die nach wie vor bei der **Sparkasse Uelzen Lüchow-Dannenberg** zweckgebunden angelegte Festgeldguthaben aus. Die Mittel dienen ausschließlich als Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatz-

¹ vom 30. Juni/6. Juli 1994

maßnahmen im Raum Gorleben. Mit dieser Vereinbarung wurde sichergestellt, dass von den Zinsgutschriften einbehaltene Zinsertragsteuer und ab 1995 auch der zu entrichtende Solidaritätszuschlag auf Antrag des BfS erstattet und der BGE im Bedarfsfall uneingeschränkt für die vorgesehenen Zwecke zur Verfügung gestellt werden. Die in Vorjahren einbehaltene Kapitalertragsteuer und der Solidaritätszuschlag wurden zur zweckentsprechenden Verwendung vergütet; der Betrag ist dem Treuhandvermögen zugeführt worden. Dem Treuhandvermögen stehen Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

15. Am Treuhandvermögen sind im Einzelnen der Landkreis Lüchow-Dannenberg sowie das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, gemeinsam mit dem Landkreis Lüchow-Dannenberg beteiligt. Das von der Gesellschaft verwaltete **Treuhandvermögen** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	T€
Anteil an Gesamtsicherheitsleistung	
AuE Maßnahme	2.046
zuzüglich Zinsen	
kumuliert per 1.7.2017	3.252
für die Zeit vom 1.7.2017 - 31.12.2017	0
	3.252
Verbrauch kumuliert per 1.7.2017	-1.837
Freigaben für das 2. Hj. 2017	0
zuzüglich Rückzahlung aus	
Freigaben für das 1. Hj. 2017	0
	-1.837
Stand 31.12.	3.461

II. Passiva

Eigenkapital

16. Das Eigenkapital der Gesellschaft setzt sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2017
	T€
Gezeichnetes Kapital	2.825
Kapitalrücklage	37
Gewinnrücklagen	1.942
Gewinnvortrag	551
	5.355

Gezeichnetes Kapital		T€	2.825
	31.12.2016	T€	25

17. Das gezeichnete Kapital wird zu 100 % von der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gehalten. Die Übertragung des Vermögens der DBE auf die BGE im Zuge der Verschmelzung erfolgte gegen Gewährung von Gesellschafterrechten an der BGE im Nennbetrag von T€ 2.800 durch die **Erhöhung des Stammkapitals** der BGE. In diesem Zusammenhang wurde der Gesellschaftsvertrag der BGE bezüglich § 3 Stammkapital geändert.

Kapitalrücklage		T€	37
	31.12.2016	T€	0

18. Den Nennbetrag der Kapitalerhöhung (siehe Text 17) übersteigende Beträge in Höhe von T€ 12 wurden der Kapitalrücklage zugeführt. Die Übertragung des Vermögens der Asse-GmbH auf die BGE erfolgt ohne Gegenleistung, sodass der Nennbetrag des Stammkapitals der Asse-GmbH (T€ 25) der Kapitalrücklage der BGE zugeführt wurde.

Gewinnrücklagen		T€	1.942
	31.12.2016	T€	0

Die Gewinnrücklagen enthalten ausschüttungsgesperrten Beträge in Höhe von T€ 1.327 aufgrund des Unterschiedsbetrags gemäß § 253 Absatz 6 HGB.

Gewinnvortrag		T€	551
	31.12.2016	T€	0

Der Gewinnvortrag beinhaltet das nicht ausgeschüttete Ergebnis des Geschäftsjahres 2016 sowie des 1. Halbjahres 2017 der ehemaligen DBE.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

	T€	13.959
31.12.2016	T€	0

19. Die Pensionsrückstellungen entwickelten sich im wie folgt:

	01.07.2017 Verschmelzung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€		T€
Pensionsrückstellungen	13.814	594	45	¹ 503	281	13.959

¹ Davon T€ 107 in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und T€ 396 im Personalaufwand ausgewiesen.

20. Den **Pensionsrückstellungen** liegen Zusagen nach den Richtlinien des **Bochumer Verbandes** sowie individuelle Vereinbarungen an sieben aktive Angestellte und zwei mit unverfallbarem Versorgungsanspruch ausgeschiedene Anwärter sowie an 30 Versorgungsempfänger zugrunde.

Zusagen auf **Alters- und Hinterbliebenenversorgung** bestehen für Geschäftsführer, Funktionsbereichsleiter und einige außertarifliche Angestellte nach der Leistungsordnung und der Beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Zur Deckung zukünftiger Verpflichtungen aus Anwartschaften und bereits laufenden Ruhegeldzahlungen sind in der Bilanz zum 31. Dezember 2017 € 14,0 Mio zurückgestellt. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag für 31 Beschäftigte der ehemaligen Eisenerzgrube (Schachtanlage) Konrad unverfallbare Anwartschaftsverpflichtungen nach der "Werksrentenordnung" der SZAG und ein Versorgungsanspruch gemäß einer Vereinbarung mit PreussenElektra GmbH, Hannover (vormals E.ON Kernkraft GmbH), für einen ehemaligen Geschäftsführer der DBE. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bilanzieren die SZAG bzw. die PreussenElektra GmbH, Hannover, in deren Jahresabschlüssen.

Steuerrückstellungen

	T€	5.836
31.12.2016	T€	0

Die **Steuerrückstellungen** beinhalten neben eventuellen Zinsnachzahlungen auf Umsatzsteuerlasten in Höhe von insgesamt T€ 4.790, aufgrund der Feststellungen der steuerlichen Außenprüfung für die Veranlagungszeiträume 2013 bis 2015, ausschließlich laufende Körperschaft- und Gewerbesteuer aufwendungen inklusive Solidaritätszuschlag (T€ 1.046).

Sonstige Rückstellungen

T€ **29.817**
 31.12.2016 T€ 36

21. Die **sonstigen Rückstellungen** entfallen auf ungewisse Verbindlichkeiten und haben sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt:

	01.07.2017 Verschmelzung	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Auf- (+) und Abzinsung (-)	31.12.2017
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalarückstellungen						
Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen	4.323	4.323	0	2.780	0	2.780
Zulagen	259	259	0	193	0	193
Jubiläumsverpflichtungen	212	25	0	15	3	205
Sozialplan Gorleben	4.000	0	0	0	0	4.000
Schwerbehinderten ausgleichsabgabe	32	0	0	24	0	56
Jahressondervergütungen	0	0	0	157	0	157
Abfindungen	0	0	0	175	0	175
	8.826	4.607	0	3.344	3	7.566
Sonstige Rückstellungen						
Gebührenbescheid MULE	0	0	0	7.161	0	7.161
ausstehende Rechnungen	4.337	1.993	2.157	14.807	0	14.994
Archivierungskosten	2.991	0	2.991	0	0	0
Jahresabschlusskosten	99	69	14	80	0	96
	7.427	2.062	5.162	22.048	0	22.251
	16.253	6.669	5.162	25.392	3	29.817

22. Die Rückstellung für **Urlaubs- und Überstundenverpflichtungen** wurde auf Basis der noch nicht in Anspruch genommenen Urlaubstage bzw. der zum Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden und des grundsätzlich nach Betriebsstätten gegliederten durchschnittlichen Lohn- und Gehaltsaufwandes zuzüglich anteiliger Sozialabgaben gebildet.
23. Die Rückstellung für den **Sozialplan Gorleben** resultiert aus den Umstrukturierungen im Rahmen des Konzeptes „reine Offenhaltung“, bei dem es u. a. um die Personalreduzierung am Standort Gorleben geht. Auf Basis des ausgearbeiteten Sozialplans 2001 wurden individuelle Gespräche mit allen Mitarbeitern geführt und im August 2017 wurde eine Einigung getroffen die mit einer Kostenschätzung von T€ 4.000 einhergeht.
24. Die Rückstellung für den **Gebührenbescheid MULE** betrifft gemäß § 9b AtG anfallende Gebühren für die Planfeststellung der Stilllegung des ERAM durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE). Die Gebühren betragen ca. 1,5 % der Endlagerkosten. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 belaufen sich die geplanten Kosten der Stilllegung auf einen Betrag von T€ 1.200.000, was einen Gebührenbescheid in Höhe von T€ 18.000 nach sich ziehen würde. Die Gesellschaft hat bereits Vorauszahlungen in Höhe von T€ 7.900 geleistet, so dass sich nach Abzinsungen zum Bilanzstichtag ein zurückzustellender Betrag in Höhe von T€ 7.161 ergibt.

25. Die **Rückstellung für ausstehende Rechnungen** betrifft vor allem strittige Rechnungsbeträge im Zusammenhang mit Leistungen von Unterauftragnehmern.

Verbindlichkeiten

26. Unter den Verbindlichkeiten sind zusammengefasst:

	31.12.2017
	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27.839
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	600
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	30
Sonstige Verbindlichkeiten	13.074
	41.543

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	T€	27.839
31.12.2016	T€	92

27. Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind in einer Kreditorensaldenliste zusammengestellt. Zum 31. Dezember 2017 wurden Saldenbestätigungen eingeholt, die unter Berücksichtigung von zeitlichen Buchungsunterschieden mit den Konten der BGE übereinstimmten.

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

	T€	30
31.12.2016	T€	33

28. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter** beinhalten Verpflichtungen gegenüber dem BMU aus dem Leistungsverkehr.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

	T€	600
31.12.2016	T€	0

29. Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** entfallen ausschließlich auf DBE TEC und resultieren aus dem laufenden Liefer- und Leistungsverkehr.

Sonstige Verbindlichkeiten

	T€	13.074
31.12.2016	T€	53

30. Die sonstigen Verbindlichen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2017
	T€
Umsatzsteuer	11.118
Lohn- und Kirchensteuer	1.661
Übrige	295
	13.074

Treuhandverpflichtungen		T€	3.461
	31.12.2016	T€	0

31. Den Treuhandverpflichtungen steht systementsprechend **Treuhandvermögen** in derselben Höhe gegenüber.

B. Gewinn- und Verlustrechnung

32. Bezüglich der Gewinn- und Verlustrechnung ist zu berücksichtigen, dass die Aufwendungen und Erträge fast ausschließlich aus dem 2. Halbjahr nach der Verschmelzung der DBE und der Asse GmbH auf die BGE resultieren. Eine Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2016 ist somit nicht gegeben. Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017 stellt sich wie folgt dar:

	2017
	T€
Umsatzerlöse	599.539
Sonstige betriebliche Erträge	5.923
	605.462
Materialaufwand	518.918
Personalaufwand	67.252
Abschreibungen	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.763
	601.933
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.726
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.889
Ergebnis nach Steuern	5
Sonstige Steuern	5
Jahresüberschuss	0

Umsatzerlöse		T€	599.539
	2016	T€	304

33. Die **Umsatzerlöse** ergeben sich aus Leistungen für die folgenden Geschäftsbereiche:

	2017
	T€
Konrad	508.976
Asse	45.466
Morsleben	25.770
Gorleben	11.389
Produktkontrolle	913
Standortauswahl	89
Übrige	6.936
	599.539

34. Die **Umsatzerlöse** beinhalten im Wesentlichen die Abrechnungen der Leistungen für die verschiedenen Projekte. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung innerhalb der BGE eine Ausbuchung von Finanzierungskosten der ehemaligen DBE gegenüber dem BfS für geleistete Anzahlungen im Zusammenhang mit der Errichtung von Schacht Konrad (T€ 393.576).

35. Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten die im Zuge der BilRuG-Bilanzierung im Vorjahr umgegliederten Erträge aus der Abrechnung von Kosten für den Aufbau der Gesellschaft, die Öffentlichkeitsarbeit und die Geschäftsführung gegenüber dem Gesellschafter sowie Leistungen für die DBE TEC.

Sonstige betriebliche Erträge		T€	5.923
	2016	T€	0

36. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Insgesamt sind T€ 5.212 periodenfremd.

Materialaufwand		T€	518.918
	2016	T€	68

37. Der Materialaufwand verteilt sich im Einzelnen auf:

	2017
	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	34.590
Aufwendungen für bezogene Leistungen	484.328
	518.918

38. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten im Wesentlichen Ersatzteile und Aufwendungen für Ersatzbeschaffung.

39. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betreffen im Wesentlichen die Aufwendungen für die Leistungen der Unterauftragnehmer für die verschiedenen Projekte, den Energieverbrauch, Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sowie Werkverträge. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Vereinheitlichung der Bilanzierung bei der BGE die Ausbuchung von geleisteten Anzahlungen in Höhe von T€ 393.576 korrespondierend zu den Umsatzerlösen.

Personalaufwand		T€	67.252
	2016	T€	80

40. Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2017
	T€
Löhne und Gehälter	51.228
Soziale Abgaben	15.292
Aufwendungen für Altersversorgung	732
	67.252

41. Die Betriebsvereinbarungen der DBE und der Asse-GmbH wurden nach der Verschmelzung weitergeführt.

42. Der Personalaufwand fiel jahresdurchschnittlich für 683 Mitarbeiter an. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl aufgrund der Verschmelzung zum 1. Juli 2017 wesentlich vom tatsächlichen Personalbestand abweicht. Zum 31. Dezember 2017 sind bei der BGE insgesamt 1.416 Mitarbeiter beschäftigt. Darüber hinaus sind der BGE vom BfS insgesamt 171 Mitarbeiter bzw. Beamte zugewiesen. Eine Weiterbelastung der Personalkosten für die Mitarbeiter und Beamten des BfS erfolgt nicht.

43. Die sozialen Abgaben umfassen im Wesentlichen Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung (T€ 11.098) und Beiträge zur Berufsgenossenschaft (T€ 4.132).

44. Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten neben den Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auch Werksrenten und Pensionsleistungen für einen früheren Geschäftsführer der ehemaligen DBE.

Sonstige betriebliche Aufwendungen		T€	15.763
	2016	T€	156

45. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen allgemeine Verwaltungskosten, Mietaufwendungen, Personalnebenkosten, Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachterkosten. Darüber hinaus ist die Zuführung zur Rückstellung für den Gebührenbescheid des MULE (T€ 7.161) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Erträge aus Beteiligungen		T€	0
	2016	T€	0

46. Im Berichtszeitraum wurden keine Erträge aus der Beteiligung an der DBE TEC vereinnahmt.

Zinsergebnis		T€	-1.635
	2016	T€	0

47. In folgender Zusammensetzung:

	2017
	T€
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	90
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.726
	-1.635

48. Die **Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens** resultieren ausschließlich aus der Verzinsung des Mieterdarlehens an die PALEA.

49. Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 284) sowie der Zuführung zu den Rückstellungen für Verzugszinsen aufgrund einer steuerlichen Außenprüfung (T€ 1.385).

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		T€	1.889
	2016	T€	0
50. Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen neben laufender Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie Solidaritätszuschlag auch die Auflösung der bei der ehemaligen DBE bilanzierten latenten Steuern in Höhe von T€ 777.			
Sonstige Steuern		T€	5
	2016	T€	0
51. Die Sonstigen Steuern beinhalten ausschließlich die Kosten für Kraftfahrzeugsteuern.			
Jahresüberschuss		T€	0
	2016	T€	0
52. Aufgrund der Abrechnungssystematik mit dem Gesellschafter ergibt sich ein ausgeglichenes Jahresergebnis.			
Gewinnvortrag		T€	551
	2016	T€	0
53. Der Gewinnvortrag resultiert aus dem nicht ausgeschütteten Jahresüberschuss für das 1. Halbjahr 2017 (T€ 462) sowie für 2016 (T€ 89) der ehemaligen DBE.			
Bilanzgewinn		T€	551
	2016	T€	0

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtllichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertigungen. Weitere Aufwertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

